

BUNDESINITIATIVE

Schutz von
geflüchteten Menschen
in Flüchtlingsunterkünften

**Umsetzung der
„Mindeststandards zum Schutz
von geflüchteten Menschen
in Flüchtlingsunterkünften“
in Kommunen**



Impressum

Herausgeberin

Stiftung SPI – Sozialpädagogisches
Institut Berlin »Walter May«
Gemeinnützige Stiftung des
bürgerlichen Rechts
Seestr. 67 · 13347 Berlin
Vorstandsvorsitzende/Direktorin
Annette Berg

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches
Institut Berlin »Walter May«



Copyright

Stiftung SPI, Berlin 2023.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Inhalte der Publikation wurden vom
DESI – Institut für Demokratische Entwicklung
und Soziale Integration im Auftrag der
Servicestelle Gewaltschutz der Stiftung SPI
erarbeitet und aufbereitet.

Projektleitung

Dr. Frank Gesemann

Wissenschaftliche Bearbeitung

Dr. Frank Gesemann und Lea Freudenberg

Autor:innen

Lea Freudenberg und Dr. Frank Gesemann

Korrektorat

Dr. Maria Zaffarana

Gestaltung

Dipl.-Kommunikationsdesignerin
Sandra Aumüller

Kontakt

Servicestelle Gewaltschutz

Stiftung SPI · Seestr. 67 · 13347 Berlin

T 030 390 634 760

E-Mail: servicestelle@gewaltschutz-gu.de

www.gewaltschutz-gu.de

DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration

Dr. Frank Gesemann (Geschäftsführer)

Nymphenburger Str. 2 · 10825 Berlin

T 030 814 86 502

info@desi-sozialforschung-berlin.de

www.desi-sozialforschung-berlin.de

Diese Publikation wurde im Rahmen der
Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten
Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ vom
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungs-
äußerung des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dar.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Rahmen der



Veröffentlichung

März 2024

Inhalt

1.	<i>Einleitung</i>	4
2.	<i>Entwicklung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ und Umsetzung in Kommunen</i>	6
3.	<i>Auswahl der Fallstudien und methodisches Vorgehen</i>	12
<hr/>		
4.	<i>Beispiele guter Praxis in vier Großstädten</i>	16
4.1	<i>Fallstudie 1: Landeshauptstadt Düsseldorf</i>	16
4.2	<i>Fallstudie 2: Stadt Freiburg im Breisgau</i>	21
4.3	<i>Fallstudie 3: Landeshauptstadt Magdeburg</i>	26
4.4	<i>Fallstudie 4: Landeshauptstadt München</i>	31
5.	<i>Weitere Beispiele guter Praxis auf verschiedenen Ebenen</i>	38
<hr/>		
6.	<i>Gelingsbedingungen und Wirkungsannahmen</i>	46
7.	<i>Handlungsempfehlungen</i>	54
8.	<i>Fazit</i>	58
<hr/>		
	<i>Literatur</i>	60
	<i>Anlage: Liste der Interviews und Korrespondenzen</i>	68

1. Einleitung

Kommunen in Deutschland schaffen – oft unter großen Herausforderungen – schützende Räume für geflüchtete Menschen. Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang ist der Gewaltschutz bei der Unterbringung von Geflüchteten. Damit dieser seine Wirksamkeit entfalten kann, müssen Verwaltungen ihn als Pflichtaufgabe begreifen, Gewaltschutzkonzepte und -maßnahmen entwickeln und umsetzen sowie neben Schlüsselpersonen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auch Expertise aus dem Praxisfeld einbeziehen. Die Auslegung der Verbindlichkeit von einschlägigen Regelungen auf Bundes-, Landes- oder auch Verwaltungsebene ist teilweise allerdings unklar oder umstritten. In Fällen, in denen die Verbindlichkeit vor Ort kontrovers diskutiert wird, wichtige Akteur:innen sich nicht einigen können und/oder die Finanzierung durch das Land unsicher erscheint, kommt es darauf an, ein gemeinsames Verständnis unter Beteiligung der politischen Gremien zu entwickeln. In diesen Fällen kann die Einbeziehung von Erfahrungen anderer Kommunen sowie externer Expertise hilfreich sein (Schammann 2022).

Diese Handreichung setzt an diesem Punkt an. Ihr Ziel ist es, anhand von Beispielen guter Praxis in ausgewählten Kommunen Wege zur strukturellen Verankerung und effektiven, unterkunftsübergreifenden Umsetzung von kommunalen Gewaltschutzkonzepten und Maßnahmen zum Schutz von geflüchteten Menschen vor Gewalt sowie Anknüpfungspunkte, Gelingensbedingungen und Transfermöglichkeiten in andere kommunale Kontexte aufzuzeigen. Hierzu bedient sie sich zum einen vier Fallstudien von Kommunen mit unterkunftsübergreifenden Gewaltschutzkonzepten (Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadt Freiburg im Breisgau, Landeshauptstadt Magdeburg und Landeshauptstadt München), die als Beispiele guter Praxis unterschiedliche Heran- und Vorgehensweisen bei der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von kommunalem Gewaltschutz aufzeigen.

Zum anderen präsentiert die Publikation konkrete Maßnahmen (Gewaltschutz mit und für Migrant:innen in der Landeshauptstadt Stuttgart, Beschwerdemanagement in der Stadt Köln, Beteiligung von Bewohner:innen im Landkreis Karlsruhe, Kinderschutzkonzept in der Stadt Frankfurt am Main, Gemeinschaftsunterkünfte ohne Security in der Stadt Krefeld, (mentale) Gesundheitsprävention mit und von Geflüchteten im Landkreis Böblingen sowie die Grundsatzerklärung gegen Gewalt in der Kreisstadt Mettmann), die zeigen, dass Gewaltschutz auf kommunaler Ebene breiter gedacht und auch über ein Gewaltschutzkonzept hinaus bearbeitet werden kann. Abschließend summiert und kontrastiert sie die Erkenntnisse aus diesen Beispielen und trägt zentrale Gelingensbedingungen zusammen.

2. Entwicklung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ und Umsetzung in Kommunen

Im Jahr 2016 wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF Deutschland in Zusammenarbeit mit anderen Partner:innen als Teil einer Bundesinitiative die „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ erarbeitet. Das Dokument sollte eine bundesweite Grundlage für den Gewaltschutz in der Unterbringung von Geflüchteten bieten. Die Mindeststandards wurden 2018 unter der Einbeziehung zusätzlicher Partner:innen in der Bundesinitiative weiterentwickelt und um einige vulnerable Personengruppen erweitert (für mehr Informationen zur Entstehungsgeschichte der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“: [LINK](#)). Zurzeit liegen die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (im Folgenden: Mindeststandards) in ihrer vierten Auflage vor, die 2021 veröffentlicht wurde (BMFSFJ und UNICEF Deutschland 2021, S. 4–6; Bundesinitiative o.D.a).

Das Dokument umfasst aktuell sechs Mindeststandards:

- (1)** Unterkunftsspezifisches Schutzkonzept
- (2)** Personal und Personalmanagement
- (3)** Interne Strukturen und externe Kooperation
- (4)** Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement

- (5) Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen
- (6) Monitoring und Evaluierung

Ergänzt werden diese Ausführungen, die alle vulnerablen Gruppen einschließen, durch drei Annexe, in denen auf die spezifischen Bedarfe von LSBTI*-Geflüchteten sowie geflüchteten Menschen mit Behinderungen und mit Traumafolgestörungen eingegangen wird (vgl. BMFSFJ und UNICEF Deutschland 2021).

Die Umsetzung der Mindeststandards wurde von 2016 bis 2018 vom BMFSFJ in Zusammenarbeit mit UNICEF Deutschland im Rahmen des Bundesprogramms „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ unterstützt. An zunächst 25, ab 2017 an 100 Standorten wurden bundesweit Vollzeitstellen für die Gewaltschutzkoordination finanziert, um Schutzkonzepte in den jeweiligen Unterkünften auf der Grundlage der Mindeststandards zu entwickeln. Das Programm richtete sich zunächst nur an Verbände der freien Wohlfahrtspflege; später kamen auch private und öffentliche Träger:innen von Flüchtlingsunterkünften hinzu. Begleitend wurden von UNICEF Deutschland konzipierte Schulungen angeboten (vgl. Stoppel und Theel 2023, S. 18–20). Während die Initiative in einigen Kommunen zur dauerhaften Etablierung der Gewaltschutzthematik geführt hat, ist es nach dem Auslaufen der Förderung – nach den Recherchen zu der vorliegenden Publikation – nicht an allen Standorten zur Verstetigung gekommen.

Als Nachfolgeprojekt wurde 2019 die „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (DeBUG)  [LINK](#) geschaffen. In diesem Netzwerk unterstützen zehn Multiplikator:innen an bundesweit sieben Standorten Unterkünfte, Träger- und Betreiberorganisationen bei der (Weiter-)Entwicklung des Gewaltschutzes vor Ort (Bundesinitiative o.D.b; Milena Michy, Interview vom 5. Juni 2023).

Die Mindeststandards werden durch andere Dokumente gestützt und ihre Bedeutung unterstrichen. So trägt das seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltende „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, auch Istanbul-Konvention genannt, dazu bei, dass dem Gewaltschutz für Frauen ein gesellschaftspolitisch höherer Stellenwert beigemessen und auf kommunaler Ebene häufig der Schutz dieser Zielgruppe durch präventive und intervenierende Maßnahmen fokussiert wird (BMFSFJ 2017; Deutscher Städtetag 2021). Durch die Istanbul-Konvention hat das Thema somit ein gewisses Momentum erfahren, das aktuell durch Veranstaltungen anlässlich des fünfjährigen Jubiläums in Deutschland weitergeführt wird und immer wieder einen Bezug auf Gewaltschutz für Frauen mit Fluchtgeschichte entwickelt (Ingrid Braun, Interview vom 16. Juni 2023).

Ein Bereich, in dem die Mindeststandards und weitere Initiativen ineinandergreifen, ist insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) legt fest, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] das Wohl des Kindes [...] vorrangig zu berücksichtigen ist“ (Artikel 3). Geflüchtete Kinder sollen zudem „angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte“ erhalten, die in der UN-Kinderrechtskonvention und anderen internationalen Übereinkommen festgelegt sind (BMFSFJ 2022, S. 12, 19). Gerade im Hinblick auf Gemeinschaftsunterkünfte stellen die Kinderrechte zwar einen wichtigen, jedoch nicht immer hinreichend beachteten Aspekt dar. In einer Veröffentlichung zu kinderfreundlichen Orten für Geflüchtete (Fichtner 2018), einer bundesweiten kinderrechtlichen Analyse des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften (UNICEF Deutschland und Deutsches Institut für Menschenrechte 2020) und einer aktuellen Studie zu den Perspektiven von geflüchteten Kindern und Jugendlichen (UNICEF Deutschland und Deutsches Institut für Menschenrechte 2023) wurde bereits mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen.

Von zentraler Bedeutung für einen gelungenen Gewaltschutz ist die Einbeziehung der in Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen. Eine aktuelle Studie zeigt, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche sich mehr Privatsphäre und Rückzugsorte wünschen, schlechte hygienische Bedingungen in den Unterkünften beklagen und von Erfahrungen mit Gewalt und Diskriminierung sowie den Schwierigkeiten beim Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und sozialen Kontakten außerhalb der Unterkunft sprechen (UNICEF Deutschland und Deutsches Institut für Menschenrechte 2023, S. 17–73).

Ein Appell von Mai 2023 unterstreicht die Dringlichkeit der Thematik angesichts der derzeitigen Aufnahmesituation:



*„Der aktuell erhöhte Unterbringungsbedarf darf unter keinen Umständen dazu führen, dass der Schutz von geflüchteten Kindern und Jugendlichen gefährdet wird. Gerade in herausfordernden Zeiten muss der Kinderschutz für die verantwortlichen staatlichen Stellen höchste Priorität haben. Das gilt in Aufnahmeeinrichtungen der Länder ebenso wie in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und Notunterkünften, in urbanen ebenso wie in ländlichen Gegenden“
(„Schutz von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sicherstellen“ 2023).*

Jedoch besteht auch über den Kinderschutz hinaus ein deutlicher Bedarf für die Umsetzung der Mindeststandards in der Unterbringung von Geflüchteten, der von Stimmen aus Forschung und Praxis immer wieder betont wird. Die Abwesenheit von Gewaltschutzmaßnahmen und konkreten Ansprechpersonen wirkt sich direkt auf den Alltag und das Wohlbefinden der Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkünfte aus:

„In unseren vielen Interviews, die wir mit Geflüchteten durchgeführt haben, wurde uns immer wieder von Übergriffen, Gewaltausbrüchen in Gemeinschaftsunterkünften und insbesondere von Frauen von einem generellen Gefühl der Unsicherheit bzw. permanenter Angst beim Aufenthalt in Gemeinschaftseinrichtungen berichtet. [...] Man berichtete uns von Duschräumen, die nicht abschließbar waren, so dass die Frauen gegenseitig ‚Wache stehen‘ mussten, von Schlafräumen, die nicht abschließbar waren, so dass sich die Frauen vollständig angezogen und mit Kopftuch ins Bett legten, von regelmäßigen Schlägereien und Polizeieinsätzen auf dem Gelände, die Angst erzeugten, von der totalen Isolation während Corona-Quarantänen, von gewaltvollen Konflikten zwischen ethnischen Gruppen [...]. In keinem dieser Gespräche wurde von Problemlösungen berichtet“
(Prof. Dr. Birgit Glorius, Schreiben an die Autor:innen vom 14. Juli 2023).



Der Gewaltschutz für Geflüchtete wird durch rechtliche Vorgaben von Bund und Ländern geregelt. Laut Asylgesetz (§ 44 Abs. 1) sind die Länder dazu verpflichtet, die für die Unterbringung von Asylsuchenden „erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie [...] [eine ausreichende] Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen“. Sie sollen zudem „geeignete Maßnahmen“ zur Gewährleistung des Schutzes von Frauen und schutzbedürftigen Personen bei der Unterbringung treffen (§ 44 Abs. 2 a). Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch im Hinblick auf eine sich anschließende Unterbringung in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (§ 53 Abs. 3).

Diese Soll-Regelung wird von den Ländern sehr uneinheitlich angewendet und umgesetzt. Die meisten Länder haben zwar Vorgaben für Gewaltschutzkonzepte für Geflüchtete in Unterkünften vorgelegt, diese unterscheiden sich jedoch deutlich im Hinblick auf Reichweite, Konkretisierungsgrad und rechtliche Verbindlichkeit. Des Weiteren beziehen sie sich zumeist auf landeseigene Unterkünfte und sind unzureichend verankert (UNICEF Deutschland und Deutsches Institut für Menschenrechte 2020, S. 29, 34–45). Auch die Vorgaben von (eigenen) Mindeststandards für die Unterbringung von Geflüchteten variieren deutlich zwischen den Ländern (Kühn und Schlicht 2023, S. 21–26). Kommunen als (mit-)verantwortliche Akteurinnen bei der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden und ihre besondere Rolle im föderalen Mehrebenensystem werden in den Landeskonzepten nur selten angesprochen.

Während die Rolle der Kommunen in den Gewaltschutzregelungen der Länder zurzeit kaum adäquat abgebildet wird,¹ sind sie in der Praxis bei der Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen gefordert. Dabei lässt sich trotz aktuell hoher Zuwanderungszahlen ein heterogenes Bild feststellen; die Unterbringungskapazitäten sowie die unterstützenden Strukturen vor Ort sind in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt und unterstreichen den Stellenwert konstruktiven politischen Handelns (Kühn und Schlicht 2023). Ein Element, das lokale Netzwerke stärkt, ist der Austausch zwischen Verwaltung und freien Träger:innen, der auch für den Gewaltschutz positive Effekte entwickeln kann:



„Aus meiner Erfahrung fehlt es kleineren Kommunen häufig an finanziellen Ressourcen und meist auch an der Expertise, eigene Gewaltschutzkonzepte zu konzipieren. Nicht selten werden Unterkünfte von freien Trägern geführt. [...] Den Aspekt der Expertise der freien Träger, den sie sich in den letzten Jahren aufbauen konnten, ist ein wichtiger Faktor im Bereich des professionellen Umgangs in der Flüchtlingshilfe, den die Kommunen häufig alleine nicht leisten können“

(Dr. Alina Bergedieck, Schreiben an die Autor:innen vom 22. Juni 2023).

Geflüchtete Menschen, die in Deutschland Schutz und Sicherheit suchen, haben im Herkunftsland und auf dem Fluchtweg häufig signifikante Gewalterfahrungen gemacht. Rund drei Viertel der im Rahmen einer Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK in den Jahren 2017/18 befragten Schutzsuchenden aus Syrien, Afghanistan und dem Irak waren Opfer unterschiedlicher Formen von Gewalt geworden und oft mehrfach traumatisiert (Schröder et al. 2018, S. 4–5). Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen erfahrener Gewalt, Gesundheit und Integrationsfähigkeit kommt der Unterbringungssituation eine zentrale Bedeutung zu. Statistische Analysen von Befragungsdaten in Deutschland bestätigen die Ergebnisse internationaler Studien, denen zufolge eine geringe Zufriedenheit mit der Unterkunft im Zusammenhang mit einer schlechteren psychischen Gesundheit von Geflüchteten steht. Die größten Effekte zeigen sich demnach bei den Merkmalen „Zufriedenheit mit der Sicherheit“, „Privatsphäre“ und „allgemeine Zufriedenheit“ (Schönfeld et al. 2022, S. 619–623).

1 Einen einrichtungsübergreifenden und rechtsverbindlichen Rahmen für Gewaltschutzkonzepte in kommunalen Unterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte) gibt es nur in Bayern, Brandenburg und Thüringen sowie in Bremen (für die Stadtgemeinde Bremen). Die meisten Länder beschränken sich auf die Verankerung von Gewaltschutzkonzepten in den Verträgen mit Betreiber:innen von Unterkünften, die Information und Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften oder verweisen auf die kommunale Selbstverwaltung (UNICEF Deutschland und Deutsches Institut für Menschenrechte 2020, S. 34–45).

Wissenschaftliche Untersuchungen in Kommunen zeigen, dass die Etablierung der Mindeststandards im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, das Bundesprogramm zur Förderung von 100 Gewaltschutzkoordinationsstellen sowie die Unterstützung durch regionale Multiplikator:innen für Gewaltschutz die Diskurse und Praxen im dynamischen und volatilen Feld der kommunalen Unterbringung geflüchteter Menschen verändert haben. Die Mindeststandards können als „wirksamer Katalysator für die professionelle Verbreitung und Umsetzung von Schutzstandards“ und die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Kommunen und Betreiberorganisationen von Gemeinschaftsunterkünften bewertet werden, aber es mangelt nach wie vor an einer „einheitlichen Umsetzung rechtsverbindlicher Regelungen“ in Ländern und Kommunen. Zudem sind „ausreichende Ressourcen für Monitoring und Evaluationen der Situation vor Ort sowie konkrete Hilfsangebote für schutzbedürftige Menschen“ notwendig, um die Situation von geflüchteten Menschen in Deutschland nachhaltig zu verbessern (Behmer-Prinz et al. 2022, S. 34–35).

3. Auswahl der Fallstudien und methodisches Vorgehen

Recherchen und Erhebungen

Da es im Bereich des kommunalen Gewaltschutzes keine umfassenden Übersichten zu bestehenden Gewaltschutzkonzepten oder -maßnahmen in Deutschland gibt, kam der Recherchephase eine wichtige Rolle im Entstehungsprozess dieser Publikation zu. Zwei zentrale Anknüpfungspunkte waren hierbei das Netzwerk der DeBUG-Multiplikator:innen sowie die Liste der Teilnehmenden des Fachtags „Kommunale Schutzkonzepte für die Unterbringung von Geflüchteten: Ansätze zur strukturellen Verankerung und effektiven Umsetzung“, der von der Servicestelle Gewaltschutz im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ am 17. November 2022 in Berlin ausgerichtet wurde (für mehr Informationen zum Fachtag: [LINK](#)). Hinzu kamen Anfragen bei den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie bei den Mitgliedern des „Kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik“. Aus einer Vielzahl von Rückmeldungen mit Ideen für Beispiele guter Praxis wurde eine Liste von Kommunen erstellt, die für die Berücksichtigung in dieser Publikation infrage kamen. Die Auswahl der Fallstudien erfolgte dann anhand einer Reihe von Kriterien (s.u.).

Um einen vertieften fachlichen Einblick in die Thematik und einen Überblick über den Entwicklungsstand kommunaler Gewaltschutzkonzepte in deutschen Kommunen zu erhalten, wurden zudem Interviews mit Expert:innen geführt (siehe Anlage). Diese Gespräche wirkten ergänzend zu den Recherchen über das Netzwerk der Servicestelle Gewaltschutz und ermöglichten die Erstellung einer Liste von Kommunen, die entweder eigene Gewaltschutzkonzepte oder einzelne Maßnahmen im Bereich des Gewaltschutzes von Geflüchteten in kommunalen Unterkünften erarbeitet haben und somit als Beispiele guter Praxis für diese Handreichung infrage kamen.

Bei der Betrachtung des Gewaltschutzes in der Unterbringung von Geflüchteten ist ein multiperspektivischer Ansatz erstrebenswert. Der Fokus dieser Handreichung beschränkt sich gemäß Auftrag auf die Perspektive der Kommunalverwaltung. Jedoch empfiehlt es sich – auch in der Forschung – die Perspektive der Bewohner:innen und Fachkräfte in den Unterkünften sowie der Ehrenamtlichen bei der Darstellung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Gewaltschutzkonzepten und -maßnahmen stärker zu berücksichtigen.²

Auswahlkriterien für die Beispiele guter Praxis

Um eine gezielte Auswahl der im Rahmen dieser Publikation betrachteten Beispiele guter Praxis treffen zu können, wurden folgende Auswahlkriterien definiert:

- **Größe:** Es werden unterschiedlich große Kommunen auf vier Ebenen (Großstadt, Mittelstadt, Landkreis, kreisangehörige Gemeinde) berücksichtigt.
- **Geografische Verteilung:** Die vier Kommunen sollten auf vier Bundesländer verteilt sein, darunter mindestens ein ostdeutsches Bundesland.
- **„Entwicklungsstand“:** Neben Kommunen, die bereits kommunale Gewaltschutzkonzepte entwickelt haben, werden auch solche berücksichtigt, die sich bei der Umsetzung der Mindeststandards noch auf dem Weg befinden, beispielsweise mit konkreten Schutzmaßnahmen oder Maßnahmenpaketen für spezifische vulnerable Gruppen. Vorrang haben aber Kommunen, die bereits ein Gewaltschutzkonzept entwickelt haben.
- **Verbindlichkeit:** Es wird geprüft, ob es ein (politisch beschlossenes) verbindliches Gewaltschutzkonzept für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Kommune gibt.
- **Besondere Zielgruppen:** Geprüft wird, ob (zusätzliche) Schutzkonzepte und/oder Schutzmaßnahmen für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen bestehen.
- **Klarer Bezug:** Die jeweiligen kommunalen Gewaltschutzkonzepte bzw. -maßnahmen nehmen explizit Bezug auf die Mindeststandards; alternativ waren die Mindeststandards bei der Erstellung der Konzepte/Maßnahmen bekannt.
- **Strukturelle Verankerung:** Die jeweiligen kommunalen Gewaltschutzkonzepte bzw. -maßnahmen sind auf kommunaler Ebene strukturell verankert und gelten unterkunftsübergreifend.

2 Einige Veröffentlichungen bieten bereits wertvolle Einblicke in die Perspektiven von Geflüchteten (Junghans und Kluth 2023), geflüchteten Kindern und Jugendlichen (UNICEF Deutschland und Deutsches Institut für Menschenrechte 2023) sowie geflüchteter Frauen in Frankfurt am Main (Stiehr et al. 2021).

- **Zuständigkeiten:** Für jede Kommune wird geprüft, ob und in welcher Form die Verpflichtung zur Umsetzung des Gewaltschutzes nach § 44 Abs. 2a und § 53 Abs. 3 AsylG von den jeweiligen (Flächen-)Ländern auf die Kommunen übertragen worden ist und welcher Handlungsspielraum bzw. welche Verbindlichkeiten sich für die Kommunen hieraus ergeben.

Die Berücksichtigung von Kommunen unterschiedlicher Größe gestaltete sich angesichts der teilweise nicht hinreichend geklärten Verantwortlichkeiten im Gewaltschutz vor Ort, der aktuellen Herausforderungen in den Kommunen und der zeitlichen Vorgaben zur Erstellung dieser Handreichung schwierig. Um die Erfüllung der anderen Kriterien und die Präsentation aussagekräftiger und variierender Beispiele guter Praxis, die ein möglichst großes Transferpotenzial aufweisen, sicherzustellen, fiel die Entscheidung schlussendlich auf vier Großstädte unterschiedlicher Größe als zentrale Fallstudien (Kapitel 4). Interessante Maßnahmen anderer, auch kleinerer Kommunen, die teilweise von eigenen Gewaltschutzkonzepten untermauert sind und in unterschiedlichen Bereichen einen Beitrag zum kommunalen Gewaltschutz leisten, werden dazu aber ergänzend in Kurzporträts vorgestellt, um die Perspektive dieser Handreichung entsprechend zu erweitern (Kapitel 5).³

Erschließung und Aufbereitung der Ergebnisse

Für die vertiefende Erschließung und angemessene Aufbereitung von Beispielen guter Praxis wurden Desk Research sowie digitale Gesprächsformate genutzt. Mit Vertreter:innen der vier Kommunen, die die zentralen Fallstudien bilden, wurden etwa einstündige leitfadengestützte Interviews geführt, die durch die Beantwortung eines Kurzfragebogens und die Bereitstellung kommunaler Materialien ergänzt wurden. Zudem fand ein digitaler interkommunaler Austausch mit Vertreter:innen aller vier Kommunen statt. Zur Vorbereitung auf diese als Fokusgruppendifkussion konzipierte Gesprächsrunde wurden den Teilnehmer:innen vorab Thesen zur Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung von kommunalen Gewaltschutzkonzepten übermittelt, die dann im digitalen Raum diskutiert wurden.

3 Von folgenden Kommunen lagen den Autor:innen im Rahmen der Recherche Gewaltschutzkonzepte vor: Stadt Bensheim, Landkreis Biberach, Freie Hansestadt Bremen, Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Freiburg im Breisgau, Universitätsstadt Gießen, Stadt Hattingen, Landkreis Karlsruhe, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Köln, Stadt Krefeld, Stadt Leverkusen, Landeshauptstadt Magdeburg, Landeshauptstadt Mainz, Kreisstadt Mettmann, Landeshauptstadt München, Stadt Münster, Stadt Oldenburg, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stadt Pinneberg, Stadt Trier.

Die Thesen wurden überwiegend zustimmend kommentiert und durch die Schilderung spezifischer Erfahrungen ausdifferenziert, wobei eine These auch Widerspruch und kritische Anmerkungen auslöste. Die Ergebnisse dieses Austauschs werden in Kapitel 6 präsentiert.

Bei den Kommunen, deren Kurzporträts in Kapitel 5 zu finden sind, standen ausgewählte Themen des kommunalen Gewaltschutzes für Geflüchtete wie Beteiligung von Bewohner:innen von Gemeinschaftsunterkünften und die Gewalt- und Gesundheitsprävention mit Migrant:innen im Vordergrund. Die Ansprechpartner:innen erhielten jeweils vier bis fünf Fragen, die entweder schriftlich oder in digitalen Kurzinterviews beantwortet wurden.

4. Beispiele guter Praxis in vier Großstädten

Dieses Kapitel präsentiert vier Kommunen, die als Beispiele guter Praxis für diese Handreichung ausgewählt wurden: die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadt Freiburg im Breisgau sowie die Landeshauptstädte Magdeburg und München. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausgangslagen und Strukturen illustrieren die Fallstudien dieser Großstädte eine Bandbreite an Möglichkeiten, wie kommunaler Gewaltschutz entstehen und gelingen kann.

4.1 Fallstudie 1: Landeshauptstadt Düsseldorf

BUNDESLAND:	NORDRHEIN-WESTFALEN
Einwohner:innen:	619.477 (Stand: 31.12.2021, Wegweiser Kommune o. D.)
Kommunales Gewaltschutzkonzept seit:	2018
Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte:	25 (zzgl. kommunale Erstaufnahmeeinrichtung)

Entstehung des Düsseldorfer Gewaltschutzkonzepts

In der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde 2015 im Zuge der stark angestiegenen Zuwanderungszahlen die Abteilung Asyl aufgebaut, deren Arbeit die Frage nach verbindlichen Standards für die Unterbringung von Geflüchteten aufwarf. Aus dieser Motivation heraus bewarb sich die Landeshauptstadt 2017 erfolgreich um eine Teilnahme am

Bundesprogramm „Schutz für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ von BMFSFJ und UNICEF Deutschland. Die mithilfe der Fördermittel geschaffene Personalstelle in der Gewaltschutzkoordination wurde im Anschluss an den Projektzeitraum aus stadt eigenen Mitteln verstetigt (Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023).

Die Einarbeitung in die Thematik machte schnell deutlich, dass nur ein gesamtstädtischer Ansatz die gewünschten Effekte erzielen würde. Daher nutzte die Landeshauptstadt Düsseldorf die Teilnahme am Bundesprogramm für die Erstellung eines einheitlichen Gewaltschutzkonzepts für alle kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte, das 2018 fertiggestellt wurde. Um die Bedarfe der Neuankommenden besser feststellen zu können, entschied die Stadtverwaltung, das Unterbringungssystem vor Ort umzustrukturieren und eine kommunale Erstaufnahmeeinrichtung einzurichten, in der ein eigenes Screening stattfindet und die Menschen so schneller geeigneten Wohnumgebungen zugeteilt werden können (Landeshauptstadt Düsseldorf 2018, S. 6). Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist Betreiberin dieser Einrichtung sowie der weiteren 25 Gemeinschaftsunterkünfte; lediglich die soziale Betreuung obliegt der Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände (im Folgenden: Liga Wohlfahrt Düsseldorf).

Aufbau des Düsseldorfer Gewaltschutzkonzepts

Dem kommunalen Gewaltschutzkonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf  [LINK](#) ist Artikel 1 des Grundgesetzes vorangestellt. Das Dokument bezieht sich zudem bereits in der Einleitung auf die Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Es erläutert im Folgenden das stadtspezifische Unterbringungssystem sowie die angebotenen Sonderunterbringungsformen für vulnerable Personen (u. a. LSBTI*-Geflüchtete, Geflüchtete mit Behinderungen, besonders schutzbedürftige Frauen, Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen) (Landeshauptstadt Düsseldorf 2018, S. 2–9).

Das nächste Kapitel des Dokuments nimmt erneut Bezug auf die Mindeststandards und präsentiert besondere Aspekte, die sich aus ihrer Umsetzung vor Ort im Hinblick auf Personalmanagement, die Beschwerdestelle, Kooperation und Vernetzung, die Vermittlung von Rechten und Hilfsangeboten, die Prävention von und den Umgang mit Gewaltvorkommnissen, schützende Rahmenbedingungen sowie kinderfreundliche Orte ergeben. Schließlich umreißt das Gewaltschutzkonzept kurz die Monitoring- und Evaluierungsprozesse (ebd., S. 10–14).

Dem Konzept sind schematische Handlungsabläufe für unterschiedliche Gefährdungssituationen sowie der Erfassungsbogen für Gewaltvorfälle angefügt (ebd., S. 15–17).

Die Position der Gewaltschutzkoordination

Die Gewaltschutzkoordination  LINK ist im Amt für Migration und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf angesiedelt, in ihrer Arbeit jedoch primär auf ihre eigenen Ressourcen und die Kooperationswilligkeit anderer Abteilungen angewiesen. Durch regelmäßige Besuche in den Unterkünften, Informationsveranstaltungen und Workshops mit einem Instrumentenkoffer für die Mitarbeitenden der Sozialen Arbeit, auch der Liga Wohlfahrt Düsseldorf, sowie durch die regelmäßige Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien und Ausschüssen hat sich die Gewaltschutzkoordinatorin eine enge Netzwerkstruktur aufbauen können, die ihr einerseits den engen Kontakt zur Praxis und andererseits eine gewisse Entlastung ermöglicht (Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023).

Die Arbeit der Gewaltschutzkoordination in Düsseldorf ist somit von zahlreichen Ortsterminen, einer hohen Dynamik sowie einer großen Bandbreite an Themengebieten geprägt. Für die Mitarbeitenden der unterschiedlichen Abteilungen ändern sich durch die Anwendung des Gewaltschutzes häufig nur Kleinigkeiten, die in ihrer Kombination jedoch eine große Wirkung entfalten. Somit hat die Gewaltschutzkoordination die Möglichkeit, stadtweite Entwicklungsprozesse zu beeinflussen und ein größeres Bewusstsein für die Thematik zu schaffen:



„Gesamtstädtisch betrachtet, ist das ein sehr großer Gewinn. Für die kleineren Gruppen ist [der Gewaltschutz] [...] ein kleiner Baustein, weil es in deren täglicher Arbeit nur [den einen Aspekt] betrifft, aber wenn Sie das im gesamtstädtischen Blick haben, gebe ich schon [...] die Richtung der Diskussionen an“ (Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023).

Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Kommunalpolitik

Auch wenn die Initiative für die Erstellung des Gewaltschutzkonzepts in Düsseldorf primär von Verwaltungsseite gekommen ist, ist die Kommunalpolitik der Thematik zugewandt. Nach seiner Fertigstellung wurde das Konzept im Rathaus vorgestellt und auf der Website der Landeshauptstadt Düsseldorf veröffentlicht. Zudem gab es seit 2018 wiederholt Anfragen zum Konzept sowie zu Gewaltvorfällen in Unterkünften. Die Gewaltschutzkoordinatorin steht somit im Austausch mit den politischen Vertreter:innen der Stadtgesellschaft (Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023).

Umsetzung des Düsseldorfer Gewaltschutzkonzepts

Da die Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts im Düsseldorfer Kontext eine Umstrukturierung der kommunalen Unterbringungslandschaft vor-

aussetzte, gestaltete sich der dreijährige Prozess sehr umfangreich. Die Gewaltschutzkoordinatorin wurde hierbei von den Mitarbeitenden der Liga Wohlfahrt Düsseldorf unterstützt. Durch die Folgen der Coronapandemie wie die beschränkten Möglichkeiten zu Präsenzterminen und die damit einhergehende Einstellung zahlreicher Angebote vor Ort ist es wiederum zu einem teilweisen „Einschlafen“ der Systeme gekommen. Die etablierten Abläufe bei Gewaltvorfällen sowie deren Dokumentation mittels standardisiertem Erfassungsbogen sind von dieser Entwicklung aber nicht betroffen (Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023).

Das allgemein gehaltene Gewaltschutzkonzept wurde durch objektbezogene Bedarfsanalysen an die Bedingungen in den verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften angepasst. Hierbei wurde durch Gespräche und Besuche vor Ort sichergestellt, dass die Mindeststandards einerseits eine angemessene Umsetzung erfahren, dabei jedoch die unterkunftsbezogene Sinnhaftigkeit der vorgenommenen Maßnahmen berücksichtigt wird (ebd.).

Dieser Prozess lässt sich am Beispiel der Angebote für Kinder und Jugendliche illustrieren: In der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung wurden wie in den Mindeststandards vorgesehen ein Spielzimmer für Kinder sowie ein Aufenthaltsraum für Jugendliche eingerichtet. In den Gemeinschaftsunterkünften, in denen Familien in wohnungsähnlichen Strukturen untergebracht sind, schien dies jedoch wenig sinnvoll. Daher wurden bestehende Strukturen aus dem Stadtteil wie Spielplätze und Jugendclubs eingebunden, die von den Bewohner:innen genutzt werden konnten. Ziel war und ist die Eingliederung der Menschen in Regelstrukturen, um mehr Kontaktpunkte in der Nachbarschaft zu ermöglichen:

„Uns lag viel daran, keine Parallelsysteme aufzubauen, sondern das längerfristige Ziel der Integration vor Augen zu halten“

(Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023).



Gewaltvorfälle werden wie oben angesprochen von der Gewaltschutzkoordinatorin statistisch erfasst und beobachtet. Bei Auffälligkeiten sucht sie das Gespräch mit den betroffenen Unterkünften. Zudem bereitet sie die Daten für einen jährlichen Bericht gegenüber den Amts- sowie Sachgebietsleitungen auf (Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023).

Besonderheiten: das „Düsseldorfer Modell“

Die Unterbringung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt zeichnet sich durch die Anwendung des „Düsseldorfer Modells“ aus: Unterschiedliche Personengruppen innerhalb einer Gruppenunterkunft werden nicht separiert untergebracht, sondern durchmischt. Das Belegungsmanage-

ment orientiert sich dabei an der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in „normalen“ Mehrfamilienhäusern. Dieses Vorgehen fördert die Vernetzung und Kooperation der Bewohner:innen untereinander und verbessert so die Wohnatmosphäre. Eine Kausalität zwischen dem Unterbringungsmodell und einer niedrigen Zahl an Gewaltvorfällen lässt sich aktuell zwar nicht nachweisen, die Rückmeldungen an die Gewaltschutzkoordinatorin sind dennoch positiv (Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023).

Des Weiteren führt das Screening der Neuankommenden in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung zu einer frühzeitigen Identifizierung besonderer Bedarfe, die so von Beginn an berücksichtigt werden können. Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet unterschiedliche Formen der Sonderunterbringung für vulnerable Gruppen an. Ein Format, das den Betroffenen eine wichtige Hilfestruktur bietet und die Mitarbeitenden und Bewohner:innen in anderen Gemeinschaftsunterkünften entlastet, ist „Asyl Plus“. In Kooperation mit dem Düsseldorfer Gesundheitsamt wird hier eine Sonderunterbringung für Menschen mit psychischen Erkrankungen angeboten, die sich durch eine intensive und spezialisierte Betreuung auszeichnet. Für die Etablierung solcher Kooperationen, die den Mitarbeitenden eine wichtige Handlungssicherheit geben, ist eine effektive Vernetzung der Gewaltschutzkoordination auf kommunaler Ebene unerlässlich (ebd.).

Weiterentwicklung des Düsseldorfer Gewaltschutzkonzepts

Das Gewaltschutzkonzept wird aktuell durch die Gewaltschutzkoordinatorin evaluiert. In diesem Prozess wurde entschieden, das Dokument um neue Personengruppen mit besonderen Schutzbedarfen, u. a. pflegebedürftige ältere Geflüchtete, zu ergänzen sowie den Bereich der Wohnungslosenhilfe zu integrieren. Die Fertigstellung der Fortschreibung wird für Ende 2023 erwartet; die Implementierung soll 2024 erfolgen (Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023).

Herausforderungen

Die Arbeit der Gewaltschutzkoordination in der Landeshauptstadt Düsseldorf gestaltet sich sehr zeitintensiv und umfasst viele Bausteine: Neben dem Absolvieren zahlreicher Ortstermine und der Schulung von Mitarbeitenden in den Unterkünften fungiert die Koordinatorin sowohl verwaltungsintern als auch für Zivilgesellschaft und Kommunalpolitik als zentrale Ansprechpartnerin (Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023). Die Etablierung und Unterhaltung ihres Netzwerks bildet einerseits die zentrale Grundlage für ihre Arbeit, andererseits ist dieser Prozess sehr anspruchsvoll. Dabei stehen der Gewaltschutzkoordination über die Personalstelle hinaus keine weiteren Ressourcen zur Verfügung

(Özlem Tabar, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023). Schlussendlich ist die erfolgreiche Umsetzung des Düsseldorfener Gewaltschutzkonzepts von dem Engagement vieler einzelner Menschen und deren Willen zur Zusammenarbeit abhängig:

„Ich glaube, das ist die größte Herausforderung: dass wirklich viele gefragt sind und alle mitarbeiten müssen“

(Özlem Tabar, Interview vom 20. Juni 2023).



Zwischenfazit

Das Beispiel der Landeshauptstadt Düsseldorf zeichnet sich durch eine frühe Ausweitung des Gewaltschutzkonzepts auf eine gesamtstädtische Anwendung aus. Zudem ist die Einrichtung der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung hervorzuheben, die eine zeitnahe Erfassung besonderer (Schutz-) Bedarfe ermöglicht. Das sich hieran anschließende System der Unterbringung nach dem „Düsseldorfener Modell“ sowie die ergänzenden Sonderunterbringungsformen tragen zusätzlich zum Gewaltschutz vor Ort bei.

4.2 Fallstudie 2: Stadt Freiburg im Breisgau

BUNDESLAND:	BADEN-WÜRTTEMBERG
Einwohner:innen:	231.848 (Stand: 31.12.2021, Wegweiser Kommune o. D.)
Kommunales Gewaltschutzkonzept seit:	2018
Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte:	16 (zzgl. kleinere Einheiten)

Entstehung des Freiburger Gewaltschutzkonzepts

In ihrer Arbeit mit Geflüchteten stellten Mitarbeitende der Stadt Freiburg im Breisgau früh einen Bedarf für Gewaltschutz fest. Als Reaktion hierauf wurde bereits 2016 eine kommunale Gemeinschaftsunterkunft nur für Frauen und Kinder eingerichtet. 2017 bewarb sich die Stadt dann mit Unterstützung aus der Verwaltung erfolgreich um die Teilnahme am Bundesprogramm „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlings-

unterkünften“ (Ingrid Braun, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023). Im folgenden Jahr wurde hierdurch eine Personalstelle gefördert, in deren Rahmen zwei Mitarbeitende für eine als Projektstandort ausgewählte Gemeinschaftsunterkunft ein Gewaltschutzkonzept entwickelten. Die Leiterin des Amtes für Migration und Integration hatte das Vorhaben von Beginn an unterstützt und regte nun in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sachgebiet Überlegungen zur Verstetigung des Projekts an. So wurde das zwischenzeitlich verschriftlichte Gewaltschutzkonzept 2018 in den Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau eingebracht, verbunden mit der Bitte um Schaffung einer Personalstelle (0,5) für eine Gewaltschutzkoordination für Gemeinschaftsunterkünfte (Ingrid Braun, Interview vom 16. Juni 2023). In den Jahren 2019 und 2020 wurde das Gewaltschutzkonzept auf die weiteren Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Freiburg im Breisgau übertragen (Braun 2022).

Aufbau des Freiburger Gewaltschutzkonzepts

Das Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Freiburg im Breisgau  [LINK](#) (Stadt Freiburg 2018) verfügt über einen allgemeinen und einen einrichtungsbezogenen Teil. Ersterer befasst sich mit dem Gewaltschutzleitbild, den Präventionsstrategien, dem Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie mit Monitoring und Evaluierung. Der Abschnitt zur Prävention nimmt hierbei den meisten Raum ein: Vorgestellt werden entsprechende Mindeststandards in den Bereichen Personal, (internen) Strukturen und proaktive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Etablierung angemessener Rahmenbedingungen. Ergänzt wird der allgemeine Teil durch verschiedene Anhänge, die u. a. einen Verhaltenskodex, eine Hausordnung und Informationen zur Beschwerdestelle (s. u.) umfassen. Zudem sind beispielhafte Ablaufpläne für den ursprünglichen Projektstandort und relevante Adresslisten für unterschiedliche Arten von Gewaltvorfällen angefügt.

Im einrichtungsbezogenen Teil des Gewaltschutzkonzepts werden die Prozesse und Ergebnisse der im Rahmen der Bundesprogrammteilnahme am Pilotstandort durchgeführten Arbeit dokumentiert (Stand: 31. Juli 2018; ebd., S. 60). Dabei werden die im allgemeinen Teil definierten Mindeststandards anhand ihres Bearbeitungsstatus in der Umsetzung (erfüllt/teilweise erfüllt/unbearbeitet) aufgelistet und die Vorgaben so mithilfe eines Praxisbeispiels illustriert. Das Gewaltschutzkonzept schließt mit einer Übersicht, die die nötigen Schritte für eine Übertragung der Inhalte auf andere Gemeinschaftsunterkünfte beschreibt und unterstützendes Material für die Risikoanalysen vor Ort liefert, sowie mit einem Literaturverzeichnis, das Anknüpfungspunkte für eine weiterführende Recherche präsentiert (ebd., S. 60–77).

Die Position der Gewaltschutzkoordination

Die vom Gemeinderat bestätigte Personalstelle für die Koordination des Gewaltschutzkonzeptes ist im Amt für Migration und Integration verortet und für alle kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte zuständig. Die Stadt Freiburg im Breisgau ist Betreiberin aller Unterkünfte für Geflüchtete; die soziale Betreuung ist zwischen Stadtverwaltung und freien Träger:innen zu je 50 Prozent aufgeteilt. Letztere haben einen Stellenanteil für Gewaltschutz im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Die Teilzeitstelle für Gewaltschutzkoordination seitens der Stadtverwaltung ist auf zwei Mitarbeitende verteilt, sodass sich ein Stellenanteil von je 0,25 ergibt. Die zuständigen Personen verbinden ihre Arbeit für den Gewaltschutz mit anderweitigen Aufgaben, beispielsweise als Teamleitungen in den Gemeinschaftsunterkünften. Somit besteht ein starker Praxisbezug und der Kontakt „zur Basis“ ist aufgrund der Personalstruktur garantiert (Ingrid Braun, Interview vom 16. Juni 2023).

Zwischen den Gewaltschutzkoordinator:innen von Stadt und freien Träger:innen finden Austauschgespräche statt, zudem gibt es ein Besprechungsformat mit der zuständigen Amtsleitung in Form einer AG Gewaltschutz. Ziel ist dabei auch die Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes, das stetig an aktuelle Faktoren und veränderte Umstände angepasst werden muss. Um sicherzustellen, dass dieser Prozess stattfinden kann, ist es von zentraler Bedeutung, dass explizit für diesen Zweck Personalressourcen geschaffen wurden:

„[Das Gewaltschutzkonzept] ist prozessual [...]. Man kann nicht einfach sagen, man hätte es mal aufgelegt, es liegt in unseren Arbeitsgrundlagen und manch einer arbeitet danach und manch einer nicht. [...] Das ist die Aufgabe, die ich oder die wir sehen als Gewaltschutzkoordinatoren, dass wir an diesem Thema dran sind und dranbleiben. Ohne Stellenkapazität wäre das nicht möglich“

(Ingrid Braun, Interview vom 16. Juni 2023).

Hierzu gehört auch, dass dem zuständigen Amt über einige Aspekte der Arbeit – beispielsweise Risikoanalysen – regelmäßig Bericht erstattet wird. Zudem wird die Gewaltschutzkoordination bei einschlägigen Fallentscheidungen um eine fachliche Einschätzung gebeten und vernetzt sich inner- und außerhalb der Verwaltung stetig weiter (Ingrid Braun, Interview vom 16. Juni 2023, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023).



Umsetzung des Freiburger Gewaltschutzkonzepts

Durch die Auswirkungen der im Zuge der Coronapandemie ergriffenen Schutzmaßnahmen und die angestiegenen Zuwanderungszahlen infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wurde die Stadt Freiburg im Breisgau vor große Herausforderungen gestellt, die viele Personalressourcen in Anspruch genommen und die etablierten Strukturen in den Krisenmodus versetzt haben. Die Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts in seiner Gänze erhielt in dieser Situation vorübergehend nicht die höchste Priorität (Ingrid Braun, Interview vom 16. Juni 2023).

Zudem gab es in den letzten Jahren eine hohe Personalfuktuation, die den Bedarf an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Gewaltschutz erhöht hat, um einem Wissensverlust vorzubeugen. Das Konzept schafft dabei gemeinsame Grundlagen, die neuen Mitarbeitenden in der Form von Standards kommuniziert und somit leichter umgesetzt werden können (ebd.).

Aktuell werden „Roadmap-Gespräche“ geführt, in denen der Status quo festgestellt und die nächsten Schritte für alle Unterkünfte vor Ort besprochen werden. Die Gespräche beziehen sich auf die unterkunftsspezifischen Gewaltschutzkonzepte, die seit 2018 unter Einbeziehung der jeweiligen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen sowie Bewohner:innen erstellt und durch eine abschließende Risikoanalyse vervollständigt worden sind (ebd.).

Trotz dieser Herausforderungen ist die Umsetzung des Freiburger Gewaltschutzkonzepts an vielen Stellen dank dessen struktureller Verankerung auf kommunaler Ebene geglückt. Zentrale Elemente sind hierbei klare Ablaufpläne in den Abteilungen, ein etabliertes Vorfallsmanagement sowie das Schaffen einer Beschwerdestelle. Letztere wurde amtsintern eingerichtet und ist somit nicht unabhängig, jedoch um bestmögliche Neutralität bemüht. Außerdem führt allein das Vorhandensein eines Gewaltschutzkonzepts dazu, dass Akteur:innen in Freiburg sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen, wodurch eine größere Verbindlichkeit geschaffen und Strahlungseffekte in andere Bereiche kommunalen Handelns hinein erzielt werden (ebd.).

Weiterentwicklung des Freiburger Gewaltschutzkonzepts

Neben den „Roadmap-Gesprächen“ und Austauschrunden der stadtweiten Gewaltkoordination tragen auch externe Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzes in Freiburg bei. Dies sind zum einen Onlinefortbildungen durch die DeBUG-Multiplikatorin für Gewaltschutz in Baden-Württemberg. Zum anderen setzt die Stadt Freiburg im Breisgau in zwei Gemeinschaftsunterkünften testweise den DeZIM-Gewaltschutz-

monitor ein. Hierbei geht es einerseits um das Finden eines geeigneten Monitoring-Instruments, zum anderen um eine Möglichkeit der Beteiligung von Bewohner:innen an der Weiterentwicklung des Gewaltschutzes vor Ort (Ingrid Braun, Interview vom 16. Juni 2023).

Perspektivisch hat die personenunabhängige Verstetigung des Gewaltschutzkonzepts und der damit verbundenen Arbeit eine hohe Priorität für die Aufgaben der Gewaltschutzkoordination (ebd.). Die strukturelle Verankerung kann hier ein wichtiger Faktor sein, um sicherzustellen, dass Personalwechsel oder -ausfälle nicht automatisch eine Rückkehr zum Ausgangspunkt des Prozesses bedeuten.

Herausforderungen

Das Monitoring des Gewaltschutzes stellt die Gewaltschutzkoordination in Freiburg vor eine Herausforderung. Der Schritt wird als wichtig bewertet, jedoch ist die Umsetzung vieler Instrumente, u. a. auch des DeZIM-Gewaltschutzmonitors (s. o.), mit einem hohen Aufwand verbunden, der auf kommunaler Ebene nur schwer zu leisten ist (Ingrid Braun, Interview vom 16. Juni 2023).

Angesichts der anhaltend hohen Zuwanderungszahlen sieht sich die Stadt Freiburg im Breisgau wie zahlreiche andere Kommunen bei der Unterbringung der Ankommenden zunehmend vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Da in Freiburg eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Baden-Württemberg betrieben wird, ist die Stadt von der Aufnahme von Geflüchteten über den Verteilungsschlüssel ausgenommen. Aktuell ziehen daher nur Geflüchtete aus der Ukraine, afghanische Ortskräfte sowie Geflüchtete, die eine medizinische Versorgung durch die örtliche Universitätsklinik benötigen, in kommunale Unterkünfte ein. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt dienen diese vielen Menschen mittlerweile jedoch als Langzeitlösung (ebd.). Der Bedarf für Gewaltschutz wird hierdurch weiter bestärkt.

Zwischenfazit

Die Stadt Freiburg im Breisgau ist ein Beispiel für die Umsetzung des Gewaltschutzes in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete als Ergebnis der Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und freien Träger:innen mit Unterstützung der Kommunalpolitik. Zudem handelt es sich um die erfolgreiche Verstetigung eines im Rahmen des Bundesprogramms von BMFSFJ und UNICEF Deutschland 2017/2018 entwickelten Gewaltschutzkonzepts, das vom Pilotstandort ausgehend auf alle kommunalen Unterkünfte ausgeweitet worden ist.

4.3 Fallstudie 3: Landeshauptstadt Magdeburg

BUNDESLAND:	SACHSEN-ANHALT
Einwohner:innen:	236.188 (Stand: 31.12.2021, Wegweiser Kommune o. D.)
Kommunales Gewaltschutzkonzept seit:	2017 (Frauen); 2021 (allgemein)
Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte:	4

Entstehung des Magdeburger Gewaltschutzkonzepts

2016 wurde infolge eines Stadtratsbeschlusses in der Landeshauptstadt Magdeburg eine Personalstelle für die Beratung von Gewalt betroffener Frauen geschaffen. Durch die Arbeit der zuständigen Sozialarbeiterin wurde schnell der Bedarf für die Festschreibung konkreter Gewaltschutzmaßnahmen für diese Zielgruppe deutlich. So entstand 2016 ein kommunales Gewaltschutzkonzept für Frauen und Mädchen, das sich an den Mindeststandards von BMFSFJ und UNICEF Deutschland orientierte (Birke Henning und Gudrun Koschollek, Interview vom 2. August 2023).

2020 erfolgte eine Evaluierung des Gewaltschutzkonzepts durch die DeBUG-Multiplikatorin für Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die zudem eine Risikoanalyse in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften begleitete. Dieser Prozess mündete in die Entscheidung, das Gewaltschutzkonzept auch auf andere vulnerable Gruppen auszuweiten, wobei erneut die (aktualisierten) Mindeststandards der Bundesinitiative als Orientierungshilfe dienten. Neben eigenen Recherchen zu Gewaltschutzkonzepten anderer Kommunen organisierten die zuständigen Mitarbeitenden zwei Inhouse-Schulungen, um fachliches Wissen für die Erarbeitung des neuen Konzepts zu sammeln (Gudrun Koschollek, Interview vom 2. August 2023; Birke Henning, Interview vom 13. Juni 2023; Henning 2022).

Die Amtsleitung wurde über den Erarbeitungsprozess informiert; die Initiative kam aus der Abteilung. Für die Erstellung des neuen Gewaltschutzkonzepts konnten keine zusätzlichen Ressourcen eingeworben werden. Die Unterstützung der „Basis“ war daher umso wichtiger, denn die Arbeit musste zusätzlich zum regulären Tagesgeschäft geleistet werden. Das Ende 2020

fertiggestellte Dokument wurde im Oktober 2021 vom damaligen Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg unterzeichnet und entwickelte hierdurch eine größere Wirkung. Es handelt sich jedoch um eine verwaltungsinterne Drucksache; als solche ist das Gewaltschutzkonzept bis heute unveröffentlicht (Birke Henning, Interview vom 13. Juni 2023).

Aufbau des Magdeburger Gewaltschutzkonzepts

Das Gewaltschutzkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg präsentiert zunächst das ihm zugrunde liegende Leitbild sowie wichtige „menschenswürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen“ (Landeshauptstadt Magdeburg 2021, S. 8). In seinem Hauptteil schildert es für die Zielgruppen geflüchtete Frauen und Kinder, LSBTI*-Geflüchtete, geflüchtete Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Geflüchtete mit Traumafolgestörungen jeweils zentrale Vorgaben und Maßnahmen anhand der einrichtungsinternen Gewaltschutzkonzepte, der Mindeststandards an personelle und räumliche Strukturen, des Umgangs mit Gewalt und Gefährdungssituationen, der Kooperationsstrukturen sowie des Monitorings (ebd., S. 9–27). Schließlich verweist das Dokument im Bereich der Täterarbeit auf die bestehenden professionellen Netzwerk- und Unterstützungsstrukturen, auf die Mitarbeitende nach Möglichkeit zurückgreifen sollen (ebd., S. 28).

In den Anhängen des Magdeburger Gewaltschutzkonzepts finden sich das Informationsblatt für geflüchtete Frauen und die Selbstverpflichtungserklärung zum Gewaltschutz sowie Notfallpläne für unterschiedliche Gewaltvorfälle (ebd., S. 29–30; s. u. für weiterführende Ausführungen zu den Materialien).

Umsetzung des Magdeburger Gewaltschutzkonzepts

Nach ihrer Ankunft erhalten alle Geflüchteten eine Mappe mit Informationsmaterialien, in denen sich u. a. die Frauenberatungsstelle vorstellt. Letztere wird von der Zielgruppe gut angenommen; teilweise verweisen Frauen bei Bedarf auch ihre Freundinnen, die nicht (mehr) in kommunalen Unterkünften wohnen, an die zuständige Sozialarbeiterin. In den Bereichen der Frauenarbeit und des Kinderschutzes sind im Laufe der vergangenen Jahre verschiedene Netzwerke und Arbeitsgruppen mit anderen lokalen Akteur:innen aufgebaut worden, die einen regelmäßigen (Fach-)Austausch ermöglichen. Teil der Informationsmaterialien ist zudem ein „Merkblatt mit freiwilliger Selbstverpflichtungserklärung zum Gewaltschutz“ (auch: Anlage 2 zum Gewaltschutzkonzept), das ein Grundbewusstsein für die Thematik schaffen soll (Birke Henning und Gudrun Koschollek, Interview vom 2. August 2023).

Da keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, wird die Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts der Landeshauptstadt Magdeburg nicht durch eine Koordinationsstelle begleitet. Gegenwärtig erschweren zudem die hohen Zuwanderungszahlen und die damit einhergehende angespannte Situation im Belegungsmanagement der kommunalen Unterkünfte die Implementierung der vorgesehenen Maßnahmen (Birke Henning, Interview vom 13. Juni 2023). Der Status quo stellt die zuständige Abteilung somit vor große Herausforderungen:



„Natürlich werden wir nach wie vor familiengerecht [...] und [...] unsere besonders schutzbedürftigen Personen immer gesondert mit ihren besonderen Schwerpunkt[en] [...] unterbringen, keine Frage. Nichtsdestotrotz ist natürlich die Situation in den Unterkünften so dramatisch, [...] auch personell, [...] dass wir uns [um] Feinheiten und das, was wir uns hier eigentlich vorgenommen haben, gar nicht so kümmern können, wie wir es vorhaben“

(Birke Henning, Interview vom 2. August 2023).

Trotz dieser Hindernisse werden die im Gewaltschutzkonzept festgelegten Notfallpläne weiterhin angewandt und von den Mitarbeitenden vor Ort respektiert. Letzteres ergibt sich auch aus dem Umstand, dass die Umsetzung von Gewaltschutz im Interesse der Mitarbeitenden liegt, da die Maßnahmen zu einer Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Selbstschutz beitragen können (Birke Henning, Interviews vom 13. Juni und 2. August 2023).

Zudem wird die Abteilung Zuwanderung aktuell im Bereich der Täterarbeit durch einen männlichen Sozialarbeiter des Caritasverbands des Bistums Magdeburg unterstützt. Eine Kooperation zwischen den beiden Akteur:innen besteht seit Jahren, da der Caritasverband an der Beratung und Betreuung der Geflüchteten in Magdeburg beteiligt ist (Birke Henning, Interview vom 2. August 2023).

Belegungssituation und Herausforderungen

Im Zeitraum von 2016 bis 2018 kamen vor allem Familien nach Magdeburg; in dieser Zeit waren Gewaltvorfälle häufig im Bereich der häuslichen Gewalt zu verorten. Aktuell sind rund 80 Prozent der zugewiesenen Personen allein reisende Männer, was sich auf die Unterbringungssituation wie auch die Dynamik und Art der Gewaltvorfälle auswirkt:



„Es ist die Belegungssituation, weil hier mehrere Männer über längere Zeit in einem Zimmer untergebracht sind. [...] Und dementsprechend kommt es da schon zu Gewaltvorfällen aufgrund der besonderen psychischen Belastung der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften. In den Wohnungen haben wir das weniger“ (Birke Henning, Interview vom 2. August 2023).

Durch die angespannte Situation für die Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkünfte haben in den vergangenen Monaten die Sachbeschädigungen zugenommen. Die wenig anregende Wohnumgebung und der aktuelle Personalengpass erschweren den Gewaltschutz, da wichtige Elemente kaum geleistet werden können:

„Wer [von den Bewohner:innen] eine Therapie benötigt, wer davon eine besondere Beratung benötigt und so weiter – der Sache können wir gar nicht nachgehen“ (Birke Henning, Interview vom 13. Juni 2023).



Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Kommunal- sowie Landespolitik

Der kommunale Gewaltschutz wird in der Landeshauptstadt Magdeburg zurzeit hauptsächlich durch die Stadtverwaltung (weiter-)entwickelt. So gestaltete sich beispielsweise die Erweiterung des Gewaltschutzkonzepts 2021 als verwaltungsinterner Prozess. Gleichzeitig erfährt die Abteilung Zuwanderung Unterstützung durch die zuständige Leitung im Sozial- und Wohnungsamt sowie durch die neue Oberbürgermeisterin, die beide über die laufenden Entwicklungen informiert werden (Birke Henning, Interview vom 2. August 2023).

Die aktuellen Herausforderungen, mangelnde Ressourcen für den Gewaltschutz und die bislang nicht erfolgte Veröffentlichung des Gewaltschutzkonzeptes verstärken den Bedarf, dem Thema mehr politische Aufmerksamkeit zu schenken (Birke Henning, Interviews vom 13. Juni und 2. August 2023):

„Fakt ist, dass wir Gewalt in den Einrichtungen haben, und zwar nicht wenig, und dass man eine ganze Menge tun kann, um das zu reduzieren. Dazu ist es erst mal ganz wichtig, dass man sich dazu verständigt und [...] Standards schafft, die dann auch wirklich in der Umsetzung bestehen bleiben. Und das kostet nun mal Geld“ (Birke Henning, Interview vom 13. Juni 2023).



Dabei sollte Gewaltschutz öffentlich und offen diskutiert und so einer eventuellen Instrumentalisierung durch rechte Stimmen vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden:

„Man muss im Prinzip die politische Kraft haben und man darf sich da eigentlich auch nicht ängstigen lassen, wenn sich vielleicht irgendwelche rechten Kräfte aufbäumen und mit dem Finger auf uns zeigen“ (ebd.).



Auf Landesebene wird derweil ein wachsendes Interesse am und eine zunehmende Dynamik im Bereich Gewaltschutz wahrgenommen. So wurden in Sachsen-Anhalt ein Fachtag zum Thema veranstaltet und der

Austausch mit den zuständigen Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Magdeburg gesucht. Letztere äußern sich zuversichtlich, dass in Zukunft mehr Unterstützung für kommunalen Gewaltschutz verfügbar sein wird (Birke Henning, Interviews vom 13. Juni und 2. August 2023).

Weiterentwicklung des Magdeburger Gewaltschutzkonzepts

Die Abteilung Zuwanderung versteht das Gewaltschutzkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg als andauernden Prozess: Mithilfe verschiedener Evaluierungselemente wird das Dokument stetig weiterentwickelt, um Schutz- und Risikofaktoren den aktuellen Umständen anpassen zu können (Gudrun Koschollek, Interview vom 2. August 2023). Eine Herausforderung stellt auch in diesem Zusammenhang das Fehlen personeller und finanzieller Ressourcen für den Gewaltschutz dar. Perspektivisch soll beispielsweise eine regelmäßige standardisierte Befragung der Bewohner:innen Teil der Evaluierung werden; dies lässt sich aktuell jedoch nicht umsetzen (Birke Henning, Interview vom 13. Juni 2023).

Zwischenfazit

Das Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg zeigt, wie ein Gewaltschutzkonzept durch Initiative aus der Verwaltung und von der „Basis“ mit Unterstützung der Servicestelle Gewaltschutz im Rahmen der Bundesinitiative und des DeBUG-Netzwerks erarbeitet werden kann. Es illustriert die Handlungsmöglichkeiten, die trotz eingeschränkter oder fehlender Ressourcen bestehen, und unterstreicht den Stellenwert lokaler und überregionaler Vernetzung.

4.4 Fallstudie 4: Landeshauptstadt München

BUNDESLAND:	BAYERN
Einwohner:innen:	1.487.708 (Stand: 31.12.2021, Wegweiser Kommune o. D.)
Kommunales Gewaltschutzkonzept seit:	2021
Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte:	zum Zeitpunkt der Anfrage 38 Unterkünfte und 16 Wohnprojekte (wird dynamisch angepasst)

Entstehung des Münchner Gewaltschutzkonzepts

Der Bedarf für mehr Gewaltschutz wurde in der Landeshauptstadt München in der Praxis früh erkannt; aufgrund der hohen Arbeitsbelastung fehlten zunächst jedoch die Kapazitäten, um darauf konzeptionell reagieren zu können. Den Anstoß gab schließlich die Erhöhung des politischen Drucks. Dies geschah einerseits durch mehrere Anträge, die bis 2020 in den Stadtrat eingebracht wurden und die Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts bzw. die Entstehung genereller Gewaltschutzmaßnahmen forderten, zum anderen durch die ab 2018 umzusetzende Istanbul-Konvention. Der gestärkte Handlungswille der Politik führte dazu, dass zwei Mitarbeitende der Stadtverwaltung zusätzlich zum regulären Tagesgeschäft mit der Erarbeitung eines kommunalen Gewaltschutzkonzepts betraut wurden (Franziska Liegl, Interview vom 22. Juni 2023, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023).

An diesem Prozess wurden von Beginn an alle relevanten Akteur:innen beteiligt. Aufgrund des damit verbundenen Aufwands und der Komplexität entschied die begleitende Arbeitsgruppe schnell, auch den Bereich der Wohnungslosenhilfe in das Gewaltschutzkonzept zu integrieren. Trotz der zusätzlichen Arbeitsbelastung aufseiten der Verwaltung und der freien Träger:innen lieferten die Akteur:innen eine Vielzahl von Vorschlägen und Rückmeldungen, die es ermöglichten, das Gewaltschutzkonzept umfassend und intersektional aufzustellen. Nach rund drei Jahren Bearbeitungszeit wurde das Dokument 2021 fertiggestellt und vom Sozialausschuss der Landeshauptstadt München beschlossen (Franziska Liegl, Interview vom 22. Juni 2023; Landeshauptstadt München 2021).

Aufbau des Münchner Gewaltschutzkonzepts

Das Gewaltschutzkonzept der Landeshauptstadt München  [LINK](#) zeichnet sich durch seine detaillierte Darstellung der Thematik aus. Dem Dokument sind sieben Anhänge angefügt, die das umfangreiche Material, das im Erarbeitungsprozess zusammengetragen worden ist, präsentieren und die allgemeinen Vorgaben ergänzen (Franziska Liegl, Interview vom 22. Juni 2023; Landeshauptstadt München 2021). In den einleitenden Kapiteln wird die zur Umsetzung und Fortschreibung des Konzepts eingesetzte Fachstelle Gewaltschutz vorgestellt und auf die Mindeststandards rekurriert (Landeshauptstadt München 2021, S. 3).

Im Folgenden werden zunächst die „Grundsätze des Gewaltschutzkonzepts“ erläutert, die den Wirkungsrahmen der anschließend präsentierten Gewaltschutzmaßnahmen abstecken. Letztere schließen neben präventiven und deeskalierenden Schritten sowie Vorgaben für standardisiertes Vorgehen in Fällen von Gewalt auch die Arbeit mit Täter:innen ein. Das Konzept schließt mit der Darstellung baulicher Mindeststandards sowie Angaben zu Monitoring und Evaluierung (ebd., S. 5–18).

Die Anhänge umfassen Notfallpläne und einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende, aber auch Angaben zu Gruppen mit besonderen Schutzbedarfen (allein reisende / alleinstehende Frauen und Mütter, Kinder, LSBTIQ*-Personen und Menschen mit Behinderung). Letztere schildern detailliert wichtige Aspekte im Umgang mit den jeweiligen Zielgruppen und beziehen sich abschnittsweise auf zuvor behandelte Themengebiete, z. B. bauliche Anpassungen oder Informationen für Mitarbeitende. Im gesamten Konzept wird auf die Unterbringung von Geflüchteten wie auch auf die Wohnungslosenhilfe Bezug genommen (ebd.).

Die Position der Gewaltschutzkoordination

Auf Beschluss des Stadtrats wurde im Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München eine Fachstelle Gewaltschutz eingerichtet, die die Umsetzung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts begleitet. Sie ist mit einer Vollzeitstelle für die Gewaltschutzkoordination sowie mit einem Jahresbudget von 75.000 Euro für Fortbildungen und Informationsveranstaltungen ausgestattet. Eine Verwaltungsstelle des Amts für Wohnen und Migration unterstützt die Fachstelle beim Monitoring. Im Zuge der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine wurde eine weitere befristete Teilzeitstelle vom Stadtrat bewilligt, die aktuell besetzt wird (Franziska Liegl, Interview vom 22. Juni 2023).

Die Arbeit der Gewaltschutzkoordination wird von einer Arbeitsgruppe begleitet, zu der Vertreter:innen der Träger:innen, Verwaltung und – auf

Einladung – diverser Fachstellen, z. B. des Bayerischen Flüchtlingsrats, gehören. Dieses Format ermöglicht neben einer gewissen „Kontrolle“ der Arbeit auch einen niedrighschwelligem Zugang zu Vernetzung und Expertise seitens der Koordination. Eine weitere Hilfestellung für die Nutzung des intrakommunalen Netzwerks durch die Gewaltschutzkoordinatorin ist eine digitale Kooperationsplattform, über die Materialien und Informationen unkompliziert mit den zuständigen Mitarbeitenden geteilt werden können (Franziska Liegl, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023).

Trotz der vergleichsweise umfassenden Ausstattung erweist sich eine einzelne stadtweite Koordinationsstelle für einen guten Gewaltschutz als nicht ausreichend, da weder in anderen Bereichen der Verwaltung noch bei den freien Träger:innen zusätzliche Personalressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen geschaffen werden und der Koordinierungsbedarf dementsprechend sehr hoch ist (Franziska Liegl, Interview vom 22. Juni 2023).

Umsetzung des Münchner Gewaltschutzkonzepts

Die Implementierung des Gewaltschutzkonzepts konzentriert sich zurzeit größtenteils auf die Grundlagen, z. B. wurden die entsprechenden Vorgaben in die Verträge mit Träger:innen und Dienstleister:innen eingearbeitet. Präventive Maßnahmen können aufgrund der angespannten Gesamtsituation und Haushaltslage noch nicht vollständig umgesetzt werden (Franziska Liegl, Interview vom 22. Juni 2023).

Im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten wird die Implementierung des Konzepts trotz der vergleichsweise schlechteren Ressourcenausstattung gut angenommen. Dies lässt sich auch im Hinblick auf das Monitoring feststellen, das vor allem von den Gemeinschaftsunterkünften umgesetzt wird, die sich mit einer herausfordernden Gesamtsituation konfrontiert sehen. Insgesamt befindet sich die Implementierung des Monitorings jedoch noch im Anfangsstadium (ebd.).

Um eine effektive Umsetzung des für den gesamtstädtischen Kontext formulierten Gewaltschutzkonzepts zu ermöglichen, müssen in jeder Unterkunft individuelle Dokumente erarbeitet werden, die die kommunalen Vorgaben auf die lokalen Gegebenheiten sinnvoll übertragen (ebd.). Das Gewaltschutzkonzept wurde von allen beteiligten Akteur:innen insgesamt gut akzeptiert. Widerspruch regte sich lediglich gegen einzelne Maßnahmen, nicht aber gegen das Konzept als solches. Zudem hat das Dokument in Verwaltung und Praxis zu einem Wandel bei der Wahrnehmung von und einem gestärkten Bewusstsein für unterschiedliche(n) Formen von Gewalt geführt (Sylvia Drews, Interview vom 22. Juni 2023).

Herausforderungen

Die Landeshauptstadt München sieht sich aktuell mit einigen Herausforderungen im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen konfrontiert. So traten durch die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine pflegebedürftige ältere Menschen erstmals als Gruppe mit besonderen Schutzbedarfen im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten in Erscheinung (Franziska Liegl, Interview vom 22. Juni 2023).

Zudem stellen (junge) Männer eine wichtige Zielgruppe für Maßnahmen dar, da es sich bei ihnen um die Hauptklientel bei der Unterbringung von Geflüchteten, aber auch Wohnungslosen handelt. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass Täter infolge der Beteiligung an Gewaltvorfällen durch das System „zirkulieren“ und sich in gewissen Gemeinschaftsunterkünften sammeln, die in der Konsequenz ein entsprechend schlechtes Wohnumfeld für alle Bewohner:innen bieten. Die Gewaltschutzkoordinatorin möchte hier gerne ansetzen und einerseits einen besseren Schutz für Männer bieten, die Opfer von Gewalt werden; andererseits soll es auch mehr Angebote für die Täter geben:



„Und mir ist es ein großes Anliegen, dass man endlich versteht, dass Täter:innenarbeit Opferschutz ist“ (Franziska Liegl, Interview vom 22. Juni 2023).

Schließlich stellt die Gruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen die Mitarbeitenden und Mitbewohner:innen vor große Herausforderungen. Die durch die aktuell hohen Zuwanderungszahlen bedingte Verdichtung in der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften führt zu einer Verschlechterung der Symptome bei vielen Geflüchteten, die unter den Folgen traumatischer Erfahrungen leiden. Des Weiteren fehlt es an einer adäquaten Versorgung von Geflüchteten mit Suchterkrankungen mit negativen Auswirkungen auf die Betroffenen und ihr Umfeld. Letzteres betrifft Kommunen deutschlandweit, da die rechtlichen Vorgaben zur medizinischen Versorgung Geflüchteter keine bessere Betreuung ermöglichen (Franziska Liegl, Interview vom 22. Juni 2023, Schreiben an die Autor:innen vom 14. September 2023).

Diese angespannte Gesamtsituation führt auch dazu, dass wie oben beschriebene Maßnahmen aus dem Bereich der Prävention noch nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können. Der Fokus liegt stattdessen auf der Information und Aufklärung der Bewohner:innen über ihre Rechte sowie externe Hilfsangebote, sodass sie in ihrer Position bestärkt und dazu motiviert werden, fehlende Ressourcen und Angebote einzufordern.

*„Was Prävention angeht, sind wir [...] gerade an einem Punkt
angelangt, wo wir nur sehr kleinteilig etwas machen können [...].
[Die aktuelle Situation] ist jetzt nicht [...] das Zeitalter der Prävention“
(Franziska Liegl, Interview vom 22. Juni 2023).*



Zwischenfazit

Die Landeshauptstadt München ist ein Beispiel für eine Kommune, die den Gewaltschutz von Beginn an breit aufgestellt hat – im Hinblick auf die Reichweite des Gewaltschutzkonzepts wie auch auf die begleitenden Vernetzungsstrukturen. Politisches Interesse und Engagementbereitschaft in der Verwaltung haben zur Entstehung, strukturellen Verankerung und finanziellen sowie personellen Ausstattung des Gewaltschutzkonzepts auf kommunaler Ebene beigetragen.

Zusammenfassung der Beispiele guter Praxis in vier Großstädten

LANDES- HAUPTSTADT DÜSSELDORF

- Teilnahme am Bundesprogramm „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ mit allen kommunalen Unterkünften
- Entwicklung eines gesamtstädtischen Gewaltschutzkonzepts, aktuell Evaluation und Weiterentwicklung unter Einbeziehung der Wohnungslosenhilfe
- Schaffung und Verstetigung einer Gewaltschutzkoordination auf kommunaler Ebene
- Einrichtung einer kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung zur zeitnahen Erfassung besonderer (Schutz-)Bedarfe neu ankommender Geflüchteter
- Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nach dem „Düsseldorfer Modell“: Belegungsmanagement mit Fokus auf Durchmischung
- Angebot unterschiedlicher Sonderunterbringungsformen für Menschen mit besonderen Schutzbedarfen

STADT FREIBURG IM BREISGAU

- Teilnahme am Bundesprogramm „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ mit einem Projektstandort
- Entwicklung eines unterkunftsbezogenen Gewaltschutzprojekts, das auf alle kommunalen Unterkünfte ausgeweitet worden ist
- Schaffung und Verstetigung einer Gewaltschutzkoordination auf kommunaler Ebene mit Unterstützung des Stadtrats, ergänzt durch eine Gewaltschutzkoordination der freien Träger:innen
- Etablierung der AG Gewaltschutz als regelmäßiges Austauschformat aller beteiligten Akteur:innen
- probeweise Anwendung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors als Monitoring-Instrument auf kommunaler Ebene

LANDES-
HAUPTSTADT
MAGDEBURG

- Einrichtung einer Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen durch einen Beschluss des Stadtrats
- Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts für Frauen und Mädchen, basierend auf Rückmeldungen aus der Praxis
- verwaltungsinterne Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts unter Berücksichtigung weiterer vulnerabler Gruppen mit Unterstützung durch die zuständige DeBUG-Multiplikatorin
- Umsetzung von Gewaltschutz auf kommunaler Ebene ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Ressourcen
- Vernetzung auf kommunaler und regionaler Ebene zur Unterstützung der verwaltungsinternen Arbeit

LANDES-
HAUPTSTADT
MÜNCHEN

- kommunalpolitisch beauftragte Entwicklung und Umsetzung eines gesamtstädtischen Gewaltschutzkonzepts für Geflüchtetenunterkünfte sowie Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe
- Einbeziehung aller relevanten Akteur:innen in den Bearbeitungsprozess, Erstellung eines breit aufgestellten und intersektionalen Gewaltschutzkonzepts
- Einrichtung einer Fachstelle Gewaltschutz durch einen Beschluss des Stadtrats mit eigenen personellen und finanziellen Ressourcen
- Begleitung der kommunalen Gewaltschutzkoordination durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe
- Nutzung digitaler kommunaler Infrastruktur zur Unterstützung der Arbeit der Gewaltschutzkoordination

5. Weitere Beispiele guter Praxis auf verschiedenen Ebenen

Dieses Kapitel präsentiert sieben weitere Beispiele guter Praxis im Bereich Gewaltschutz für Geflüchtete, die zeigen, dass Gewaltschutzkonzepte durch einzelne Maßnahmen und Projekte flankiert und ergänzt werden können. Die Kurzporträts stellen eine Bandbreite an Bereichen vor, in denen sich wichtige Wechselwirkungen zum Gewaltschutz in der kommunalen Unterbringung von Geflüchteten ergeben. Gleichzeitig sollen sie dazu einladen, Gewaltschutz weiterzudenken: Neben objektbezogenen Standards und Prozeduren gehören auch Projekte und Initiativen jenseits der Unterkünfte zu einem „runden“ Gesamtkonzept. Außerdem sollen die hier umrissenen Maßnahmen auch Kommunen ansprechen, die sich bei der Entwicklung eigener Gewaltschutzkonzepte noch am Anfang befinden, und sie ermutigen, sich nicht von der Komplexität des Erarbeitungsprozesses abschrecken zu lassen. Viele Aspekte lassen sich praktisch umsetzen und austesten, bevor sie strukturell verankert und in einem Konzept festgeschrieben werden.

Gewaltschutz mit und für Migrant:innen: Landeshauptstadt Stuttgart

In der Landeshauptstadt Stuttgart wird seit 2017 ein Projekt zur Gewaltprävention umgesetzt, das zunächst mit externen Fördermitteln als „Gewaltprävention mit Migrant*innen für Migrant*innen – MiMi“ firmierte und zwischenzeitlich über die Regelförderung als „Stuttgarter Gewaltschutz-Mentor*innen“ verstetigt worden ist [LINK](#). Es hat zum Ziel, Menschen mit Fluchtgeschichte „vor jeder Form von Gewalt zu schützen und sie durch Empowerment und den Aufbau lokaler Netzwerke [...] zu stärken“ (Landeshauptstadt Stuttgart 2019), wobei ein Schwerpunkt auf der Prävention von häuslicher Gewalt liegt. Dies geschieht u. a. über Informationsveranstaltungen, die von zu Mentor:innen für Gewaltschutz ausgebildeten Menschen mit eigener Flucht- oder Migrationserfahrung durchgeführt werden (ebd.).

In Stuttgart sind aktuell 20 von ursprünglich 32 Ehrenamtlichen aktiv, wobei zukünftig weitere Schulungen angeboten werden sollen (Alexander Stotkiewitz, Schreiben an die Autor:innen vom 26. Juli 2023).

Die Gewaltschutz-Mentor:innen haben auf vielfältige Weise einen positiven Effekt auf den Gewaltschutz bei der Unterbringung von Geflüchteten entwickelt. Einerseits verfügen sie über einen besonderen Zugang, da sie kultursensibel und ohne Sprachbarrieren an die Menschen herantreten können. Andererseits nutzen sie ihre Position als Vertrauenspersonen, um Betroffenen durch Begleitung den Übergang in etablierte Hilfsstrukturen auf eine möglichst niedrigschwellige Art zu ermöglichen. Angefragt werden die Mentor:innen in der Regel durch Mitarbeitende in Beratungsstellen und Gemeinschaftsunterkünften (ebd.).

Das Projekt „MiMi-Gewaltprävention für geflüchtete Frauen, Kinder und Migrantinnen“ des Ethno-Medizinischen Zentrums e. V. und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen (DHBW)  [LINK](#) wird aktuell an zwölf Standorten bundesweit umgesetzt (MiMi-Gewaltprävention o. D. a, o. D. b). In Stuttgart wird derweil eine stärkere intrakommunale Vernetzung der unterschiedlichen Peer-to-Peer-Formate im Bereich Migration und Integration angestrebt (Alexander Stotkiewitz, Schreiben an die Autor:innen vom 26. Juli 2023).

Beschwerdemanagement: Stadt Köln

Das Gewaltschutzkonzept der Stadt Köln wurde 2019 verfasst und 2020 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Es definiert Qualitätsstandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und zielt mit einem ganzheitlichen Ansatz von Gewaltschutz im Sinne von Prävention und Konfliktbearbeitung darauf ab, „Gewalt in den Unterkünften zu minimieren und soweit möglich zu unterbinden“ (Stadt Köln 2019, S. 5). Zentrale Elemente bei der Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts sind die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Gewaltschutz, ein regelmäßiges Berichtswesen auf der Grundlage von Monitoring und Evaluation (vgl. Stadt Köln o. D.) sowie die Etablierung eines differenzierten Beschwerdemanagements für die Bewohner:innen der städtischen Flüchtlingsunterkünfte (Stadt Köln 2019, S. 18; 2020).

*„Ein funktionierendes Beschwerdemanagement-System, das bei den Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen als vertrauenswürdige Medium bekannt ist, kann Gewaltvorfällen präventiv begegnen und bereits bestehender (un-)sichtbarer Gewalt ein Ende setzen“
(Shehabi 2023, S. 17).*



In der Stadt Köln wurde zum einen in jeder Unterkunft eine sog. interne Beschwerdestelle geschaffen, die von einem:einer städtischen Sozialarbeiter:in geleitet wird. Der Schwerpunkt liegt auf der Information über Rechte sowie Prävention und Deeskalation von Konflikten vor Ort, wobei die Beschwerdestelle einen Anlaufpunkt für Bewohner:innen, Mitarbeitende und Ehrenamtliche darstellt (Stadt Köln 2019, S. 18–19).

Zum anderen wurde auf Beschluss des Rats der Stadt Köln eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet. Diese Ombudsstelle Köln wird vom Kölner Flüchtlingsrat e. V. getragen, um Neutralität zu gewährleisten; dieser ist jedoch nicht weisungsbefugt (Ombudsstelle für Flüchtlinge o. D. [LINK](#)). Auch hier „werden Hinweise von allen Seiten entgegengenommen“ (ebd.), wobei je nach Problemlage auch auf andere Ansprechpersonen verwiesen wird, z. B. bei technischen Fragestellungen. Die Ombudsstelle dokumentiert alle Beschwerden und bereitet sie in regelmäßigen Berichten für Stadtverwaltung und Kommunalpolitik auf. Die Jahresberichte sind zudem über die Website öffentlich einsehbar (ebd.).

Der Jahresbericht 2022 der Ombudsstelle Köln weist den höchsten Stand an neuen Beschwerdefällen seit ihrem Bestehen aus, was zu einer kurzzeitigen Überlastung der Kapazitäten geführt hat (Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln 2022, S. 3, 5). Dies zeigt einerseits, dass die Ombudsstelle gut angenommen wird, dass jedoch andererseits ein hoher Bedarf für ihre Arbeit existiert. Dabei erfüllt auch diese unabhängige Beschwerdestelle eine wichtige Funktion für den Gewaltschutz, da sie präventiv, deeskalierend und informierend agiert (Sigrit Ortmann, Schreiben an die Autor:innen vom 1. Juni 2023).

Beteiligung von Bewohner:innen: Landkreis Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe hat mit der Fortschreibung des seit 2017/2018 bestehenden (internen) kommunalen Gewaltschutzkonzepts im April 2023 erstmals Beteiligungsformate für die Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkünfte strukturell verankert (Larissa Mohr, Interview vom 28. Juni 2023). So sieht der „Baustein: Beschwerdemanagement und Partizipation“ u. a. die „Einberufung eines Bewohnerrats pro Unterkunft“, „[r]egelmäßige Infoveranstaltungen für die Bewohner/-innen“ zum Thema Gewaltschutz (-konzept) sowie die Beteiligung der Bewohner:innen mittels Fragebogen am örtlichen DeZIM-Gewaltschutzmonitor vor (Landkreis Karlsruhe 2023, S. 11).

Da die Fortschreibung des Gewaltschutzkonzepts erst vor Kurzem abgeschlossen worden ist, befinden sich die Maßnahmen noch im Beginn der Umsetzungsphase. Die Bewohnerräte sind für den Landkreis Karlsruhe eine Neuerung, die zunächst auf verwaltungsinterne Skepsis gestoßen ist. Zwei Unterkünfte wurden als Pilotstandorte ausgewählt, an denen ab

September 2023 die Etablierung des Formats getestet werden soll (Larissa Mohr, Interview vom 28. Juni 2023). Im Rahmen einer Informationsveranstaltung sollen interessierte Bewohner:innen angesprochen und für eine Teilnahme gewonnen werden. Perspektivisch sollen die Bewohnerräte „Ideen und Vorschläge einbringen“, „Hinweise zu Vorkommnissen geben“ sowie „Informationen in die [Gemeinschaftsunterkünfte] [...] weitertragen“ (Ingo Gießmann, Schreiben an die Autor:innen vom 2. August 2023). Ziel ist es dabei auch, die Bewohnerräte in Kontakt zu den politischen Regelstrukturen zu bringen (ebd.).

Kinderschutzkonzept: Stadt Frankfurt am Main

In der Stadt Frankfurt am Main sind das Gewaltschutz- und das Kinderschutzkonzept Bestandteil der Betreiberverträge (Eleonore Eich, Schreiben an die Autor:innen vom 5. Juli 2023). Beim „Rahmenkonzept zum Kinderschutz für begleitete Flüchtlingskinder und ihre Familien in Unterkünften in Frankfurt am Main“ handelt es sich um ein gemeinsames Papier des Jugend- und Sozialamtes sowie der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge, das detaillierte Ausführungen zu Zielen und Grundsätzen, Standards für Flüchtlingsunterkünfte, Unterstützungs- und Hilfsangeboten, zur fallbezogenen Zusammenarbeit und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung sowie zur einzelfallunabhängigen Zusammenarbeit beinhaltet (Stadt Frankfurt am Main 2019, S. 1–9).

Geflüchtete Kinder sind aufgrund einer schwierigen Unterbringungssituation Belastungen und Risiken ausgesetzt, die das Kindeswohl gefährden können. Die Betreiber:innen der Einrichtungen sowie die sozialen Dienste der Stadt Frankfurt stehen daher in einer „besonderen Verantwortung, den Schutz dieser Kinder sicherzustellen“ (ebd., S. 1). Das Rahmenkonzept soll dabei mithilfe klarer Ablaufpläne und definierter Zuständigkeiten die Handlungssicherheit und Kooperationsmöglichkeiten der Mitarbeitenden fördern (ebd.).

Mit der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts hat die Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge „gute Erfahrungen“ gemacht, „weil die Verantwortlichen in den Unterkünften in der Regel einen guten Kontakt zu den zuständigen Kinder- und Jugendschutz-Teams (KJS) haben [...], sich in Zweifelsfällen an das KJS-Telefon der Stadt wenden und sich dort eine Einschätzung geben lassen,[...] [und] die Betreiber und auch [die] [...] Stabsstelle immer wieder Fortbildungen zum Kinderschutz anbieten bzw. auf Angebote hinweisen“ (Christamaria Weber, Schreiben an die Autor:innen vom 18. August 2023).

Gemeinschaftsunterkünfte ohne Security: Stadt Krefeld

Aufgrund lokaler Besonderheiten wird in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Krefeld kein externer Sicherheitsdienst eingesetzt. Stattdessen sind sog. Unterkunftsbetreuer:innen in einem Dreischichtsystem vor Ort. Hierbei handelt es sich um kommunale Angestellte, die keine spezifischen Vorqualifizierungen mitbringen müssen und gezielt angelernt werden. Sie werden u. a. in gewaltfreier und interkultureller Kommunikation sowie in Deeskalation geschult und sind in ihrem Handeln an die Krefelder Grundsatzerklärung gegen Gewalt gebunden (Stadt Krefeld 2021, S. 30). Die Personalkapazitäten können dynamisch an Schwankungen in der Auslastung der Unterbringungen angepasst werden. Die Zuständigkeiten der Unterkunftsbetreuer:innen sind klar umrissen und von der sozialen Betreuung der Bewohner:innen getrennt. So ist die Nachtschicht auch für die Reinigung der Gemeinschaftsflächen zuständig, die durch einen externen Dienstleister gemonitort wird (Andreas Pamp, Interview vom 9. August 2023).

Der Krefelder Ansatz zeigt, dass Gemeinschaftsunterkünfte prinzipiell auch ohne die stetige Präsenz von externen Sicherheitsbediensteten betrieben werden können. Dies ermöglicht potenziell eine Verbesserung der Wohnatmosphäre für die Bewohner:innen (vgl. Böhme und Schmitt 2022, S. 98–99; Böhme und Schmitz 2022, S. 250–252). Zudem lässt sich durch den Einsatz von stadteigenen Mitarbeitenden die Verpflichtung zur Umsetzung von Gewaltschutzstandards und -maßnahmen vor Ort leichter sicherstellen. Einschränkend ist zu ergänzen, dass auch in Krefeld punktuell externe Sicherheitsdienstleister:innen zum Einsatz kommen, falls eine Unterkunft durch eine Häufung von Gewaltvorfällen temporär kein sicheres Wohnumfeld für die Bewohner:innen darstellt (Andreas Pamp, Interview vom 9. August 2023; Stadt Krefeld 2021, S. 15).

(Mentale) Gesundheitsprävention mit und von Geflüchteten: Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen ist zusammen mit dem Enz- und dem Ostalbkreis einer von drei geförderten Standorten des Programms „Mind-Spring“. Die drei Landkreise sind durch regelmäßige Netzwerktreffen verbunden und erhalten für das Projekt eine vierjährige Förderung durch die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Auch die Landkreise Rastatt, Reutlingen und Tübingen setzen „Mind-Spring“ aktiv um (Cristina Visiers Würth, Interview vom 9. August 2023).

„Mind-Spring“  LINK ist ein Präventionsprogramm zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Geflüchteten, bei dem Gruppen von fünf bis zwölf Personen an einem Workshop-Zyklus mit einem definierten Curriculum teilnehmen. Die Geflüchteten finden hauptsächlich über Ansprache in Sprachkursen, Vereinen und kommunalen Unterkünften zu den Kursen. Seit 2023 bietet der Landkreis Böblingen zudem „Mind-Spring Junior“ für Kinder (8–12 Jahre) und Jugendliche (13–18 Jahre) an. Hierfür werden Teilnehmende auch über Kooperationen mit Schulen und Vereinen gewonnen (ebd.).

Die Workshops finden in der Erstsprache der Teilnehmenden statt und werden von Trainer:innen mit eigener Flucht-/Migrationsbiografie geleitet. Diese werden von Co-Trainer:innen unterstützt, die über Fachwissen zum deutschen System und zu den verfügbaren Hilfsangeboten verfügen und Teilnehmende bei Bedarf weitervermitteln können. Einen hohen Stellenwert hat in diesem Prozess die Wertschätzung und Wiederentdeckung der Ressourcen aus der ersten Heimat der Menschen sowie die Suche nach Ressourcen in der neuen Umgebung (ebd.).

Das Projekt hat durch seinen starken Fokus auf Empowerment potenziell auch eine positive Auswirkung auf den Gewaltschutz. In den Workshops finden Teilnehmende interne und externe, individuelle und gruppenorientierte Ressourcen, um mit dem Akkulturationsstress und der neuen Situation in Deutschland besser umzugehen. Die Gruppe bietet dabei einen Raum, in dem Schwierigkeiten angesprochen werden können. Wenn Teilnehmende dabei Gewaltsituationen oder starke psychische Belastungen thematisieren, werden ihnen Kontakte zu passenden Beratungsangeboten vermittelt. Schließlich bietet das Junior-Format Familien Hilfestellungen während einer formativen Lebensphase (ebd.).

Grundsatzklärung gegen Gewalt: Kreisstadt Mettmann

Die Kreisstadt Mettmann verfügt seit 2020 über ein kommunales Gewaltschutzkonzept für die städtischen Unterkünfte, das ab 2017 infolge der Betreuung eines Falls von häuslicher Gewalt entwickelt worden ist. Dieses Dokument soll den beteiligten Akteur:innen einen Leitfaden sowie Handlungssicherheit verleihen (Kreisstadt Mettmann 2020, S. 3). Darüber hinaus haben Stadtverwaltung und Kommunalpolitik am 28. März 2023 eine „Grundsatzklärung der Kreisstadt Mettmann gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung in jeglicher Form“ unterzeichnet, mit der Mettmann insgesamt, aber vor allem die Stadtverwaltung, zu einem sicheren Ort für alle deklariert wird (Kreisstadt Mettmann 2023).

Die aktuelle Grundsatzerklärung ist die überarbeitete Version eines Dokuments, das am 11. September 2017 als Reaktion auf einen Angriff auf Rettungskräfte im Einsatz von Bürgermeister und Personalrat der Stadtverwaltung erstellt wurde. Das damalige Vorhaben, die Grundsatzerklärung in die Stadtgesellschaft hineinzutragen, scheiterte zunächst. Mit der Aktualisierung wurde von Beginn an der Schulterschluss mit den demokratischen Vertreter:innen der Bürger:innen gesucht. Im Folgenden soll das Dokument nun „von weiteren Organisationen, Gruppen, Vereinen und Verbänden der Stadtgesellschaft unterzeichnet werden“ (Kreisstadt Mettmann, Schreiben an die Autor:innen vom 10. August 2023).

Die Grundsatzerklärung schließt einen Appell „an die Mettmanner Bevölkerung [ein], sich weiterhin in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld mit Zivilcourage einzusetzen und in möglichst vielfältigen Formen Stellung zu beziehen gegen Gewalt, Rassismus und jegliche Art von Diskriminierung an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, in Schulen, in sozialen Einrichtungen, in der Freizeit, in Vereinen und anderen Gruppen“ (Kreisstadt Mettmann 2023). Somit hat sie das Potenzial, eine Grundlage für eine stadtweite Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt und Gewaltschutz zu bilden. Im Gewaltschutzkonzept wird bereits auf die Grundsatzerklärung von 2017 rekurriert (Kreisstadt Mettmann 2020, S. 3). Zudem handelt es sich um eine Selbstverpflichtung für das politische Handeln in Mettmann, „jegliche Form von Gewalt, Rassismus oder Gefährdung von Menschen“ zu verhindern (Kreisstadt Mettmann, Schreiben an die Autor:innen vom 10. August 2023).



6. Gelingensbedingungen und Wirkungsannahmen

Im Anschluss an die Einzelinterviews haben wir die Vertreter:innen der in dieser Handreichung ausführlich porträtierten Kommunen zu einem zweistündigen Onlineaustausch eingeladen. An dieser Gesprächsrunde haben sich die für den Gewaltschutz Verantwortlichen der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Stadt Freiburg im Breisgau, der Landeshauptstadt Magdeburg und der Landeshauptstadt München beteiligt. Ziel der Veranstaltung war eine Diskussion von (Zwischen-)Ergebnissen aus den Einzelgesprächen sowie ein interkommunaler Austausch zu den verschiedenen Erfahrungen und Perspektiven. Im Vordergrund standen dabei die Entwicklung, strukturelle Verankerung und effiziente Umsetzung kommunaler Gewaltschutzkonzepte sowie deren Weiterentwicklung und die dafür notwendige Unterstützung durch lokale und überörtliche Akteur:innen.

Die Gesprächsrunde war als Fokusgruppendifkussion konzipiert, um die Erfahrungen und Perspektiven der Teilnehmenden aufeinander beziehen und bündeln zu können (für weitere Informationen zu diesem Format vgl. Kapitel 3). In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Veranstaltung sowie der weiteren in dieser Handreichung betrachteten Fallstudien lassen sich im Folgenden Gelingensbedingungen wie auch Schwierigkeiten einer erfolgreichen Verankerung kommunaler Gewaltschutzkonzepte aufzeigen.

Gelingensbedingungen

Für die erfolgreiche Entwicklung von kommunalen Gewaltschutzkonzepten sind **treibende Kräfte in der Verwaltung** und die **Unterstützung durch die Verwaltungsspitze** von zentraler Bedeutung. Externe Akteur:innen, Konzepte und Maßnahmen wie die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sowie das gleichnamige Bundesprogramm, das Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (*DeBUG*) und

die Gewaltschutzkonzepte der Länder können wichtige Impulse geben, die aber von den Kommunen aufgenommen und an die lokalen Bedingungen angepasst werden müssen. Dies war in den hier betrachteten Fallstudien zumeist ein komplexer und längerfristiger Prozess und vor allem dann mühsam, wenn nicht auf externe Ressourcen zurückgegriffen werden konnte.

Die Fokusgruppendifkussion hat gezeigt, dass die Erstellung von Gewaltschutzkonzepten ohne die Unterstützung von Verwaltungsspitze und Amtsleitung nur schwer möglich ist, dass der Prozess jedoch häufig „von unten“ getragen und aus der Praxis angestoßen wird:

„Ohne, dass das [Gewaltschutzkonzept] an der Spitze verankert ist, wäre es sehr schwer umzusetzen.“ Aber „auch, wenn [der Impuls für das Gewaltschutzkonzept] von oben kam, ist es nichts, was so einfach über die Bühne ging und mit vielen Kräften erst aufrechterhalten [werden] konnte und auch kann, gerade“

(Özlem Tabar, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023).



Eine zentrale Gelingensbedingung sind **engagierte Mitarbeitende an der Basis**, die sich des Themas Gewaltschutz – nicht selten zusätzlich zum regulären Tagesgeschäft – annehmen, **Fachstellen** für Gewaltschutz, die Handlungsbedarfe erkennen und kommunizieren, sowie Akteur:innen aus Politik und Zivilgesellschaft, die einen entsprechenden „Erwartungsdruck“ auf Referatsspitzen und weitere Verwaltungsleitungen ausüben. **Externe Anerkennung und Druck** können die Haltung der Leitungs-/Führungsebene verändern und Prozesse beschleunigen.

Für die strukturelle Verankerung von Gewaltschutzkonzepten in der Kommune ist die **Einrichtung von Personalstellen für Gewaltschutzkoordination** von zentraler Bedeutung. Die Wirkungsmöglichkeiten der Gewaltschutzkoordinator:innen werden dabei durch den Grad der Akzeptanz in der Verwaltung, die Ausstattung und den Aufgabenzuschnitt der Stelle sowie die Kooperation mit anderen Abteilungen geprägt. Von herausgehobener Bedeutung ist zudem der intensive Austausch mit externen Akteur:innen und die Einbeziehung ihrer Expertise.

Das **interne Standing** und die **externe Vernetzung der Gewaltschutzkoordinator:innen** beeinflussen ihre Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten insbesondere in Zeiten, die aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie, starker Fluchtzuwanderung u. a. aus der Ukraine und angespannter Ressourcenlage als sehr herausfordernd erlebt werden. Durch die erhöhte Arbeitsintensität und hohe Personalfuktuation in der Verwaltung besteht die Gefahr, dass der Gewaltschutz zu kurz kommt und rasch hintangestellt wird. Nur die Einrichtung von Koordinationsstellen sowie ein ambitioniertes und engagiertes Ausfüllen der mit der Stelle verbundenen Aufgaben

ermöglichen es den zuständigen Personen, gestärkt in die Diskussionen und (fachlichen) Auseinandersetzungen zu gehen und dieser Tendenz entgegenzuwirken.

Zum **Profil einer Gewaltschutzkoordination** gehört: „kämpfen, anschieben, hinterhertelefonieren, hinterherfragen, nerven und permanent nur immer wieder alles on top halten, weil das tatsächlich kein Job ist, wo man [...] irgendetwas bekommt, wenn man nicht selbst danach sucht, fragt und fordert“ (Franziska Liegl, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023). Eine Gelingensbedingung sind daher Mitarbeitende, die diesem Profil entsprechen; aber die Herausforderung bleibt, die Aufgabe strukturell in der Verwaltung – unabhängig von konkreten Personen und besonderen Krisenfällen – zu verankern. Dabei sollte im Idealfall kein Weg am Gewaltschutz vorbeiführen:



„Eigentlich müsste es wie der Brandschutz einen Gewaltschutz geben ohne Wenn und Aber für Einrichtungen. Und wenn das nicht gewährleistet ist, kann man diese auch nicht betreiben. Ich sag's jetzt mal ganz hart: Das sind einfach Grund-Basics. Und es kann nicht sein, dass wir Geflüchtete in Deutschland aufnehmen, die bei uns Schutz suchen, und dass wir denen keinen Schutz bieten, vor allem den vulnerablen Gruppen. Dafür muss gesorgt sein. [...] Ich glaube, das muss man noch mal viel mehr in die Politik hinein- und an die politisch Verantwortlichen herantragen, die dann einfach auch sehen: So wie es einen Brandschutzbeauftragten braucht in der Stadt, so braucht es auch einen [Gewalt-]Schutzbeauftragten“
(Ingrid Braun, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023).

Diese Ergebnisse zeigen sich auch in den Antworten auf einen standardisierten Kurzfragebogen für Kommunen, der im Rahmen der Recherche eingesetzt worden ist: Das „**Verständnis von Gewaltschutz als Pflichtaufgabe**“, „engagierte Kolleg:innen“ und die „Unterstützung durch die Verwaltungsspitze“ werden von allen Befragten als Gelingensbedingungen für die Erstellung kommunaler Gewaltschutzkonzepte angeführt. Häufiger genannt werden auch die „Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen (Initiativen, Vereine und Verbände)“, der „interkommunale Austausch“ und die „Unterstützung durch Multiplikator:innen für Gewaltschutz“. Schwierigkeiten auf dem Weg zu einem Gewaltschutzkonzept sind aus der Sicht der Befragten zumeist „mangelnde Ressourcen der Kommunalverwaltung“ und „unterschiedliche Vorstellungen von der Bedeutung kommunaler Schutzkonzepte“.

Vernetzung wird von vielen der befragten Akteur:innen als eine zentrale Ressource bei der Erarbeitung kommunaler Gewaltschutzkonzepte beschrieben: „Vernetzung mit Fachkräften, die bereits aktiv waren“, „Nutzung der lokalen Netzwerke für Frauenschutz, aber auch weitere

regionale und überregionale Kooperationspartner:innen“ sowie „Vernetzung mit der Servicestelle Gewaltschutz“. Betont wird in den Antwortbogen auch die Bedeutung begleitender Arbeitsgruppen und digitaler Kooperationsplattformen, um Entwicklungen anzuregen, Informationen auszutauschen und Prozesse kritisch zu begleiten:

„Lieber mehr Zeit investieren und alle Akteur:innen involviert haben, als kurzfristig zu denken und ein oberflächliches Konzept einzuführen, das örtliche Gegebenheiten nicht berücksichtigt. Vertreter:innen von Fachstellen und externe Akteur:innen einbeziehen, die außerhalb der eigenen amtlichen Strukturen denken und andere Netzwerke bedienen. Sie können auch von außen Veränderungen anregen, die amtsintern ‚blockiert‘ werden. Ressourcen beantragen, wenn möglich, um Schulungen durchführen zu lassen bzw. Material erstellen zu können.“

„Eine dauerhaft begleitende Arbeitsgruppe, mit stadtweiter Besetzung, ähnlich wie beim Erstellungsprozess. Permanenter Informationsfluss.“

„Der Aufbau einer digitalen Kooperationsplattform, auf der allen Beteiligten Informationen zum Thema Gewaltschutz zur Verfügung gestellt werden können.“

Als Gelingensbedingung für die erfolgreiche Erstellung von kommunalen Gewaltschutzkonzepten werden von den Verantwortlichen zudem **Risikoanalysen** angeführt, die teilweise mit Unterstützung regionaler Multiplikator:innen für Gewaltschutz durchgeführt worden sind (Birke Henning, Interview vom 13. Juni und 2. August 2023; Gudrun Koschollek, Interview vom 2. August 2023).

„Erster Schritt sollte die Klärung der Rahmenbedingungen sein, Transparenz zu schaffen für eine Risikobewertung der Unterkünfte“ (aus einem Antwortbogen).

„Man muss den Überblick haben, welche Risiken bestehen. Und man muss die Risiken entsprechend kategorisieren und einordnen und dann priorisieren, was man wie angeht. Anders kann man mit defizitären Ressourcen nicht managen. Und ein Gewaltschutzkonzept ist ja genau dafür da, dass man sich strukturiert unter dem Blickwinkel Gewaltprävention und Kinderschutz, [...] Schutz von vulnerablen Gruppen, [...] das ganze System Flüchtlingsunterbringung anguckt und da Themen benennt, an denen gearbeitet werden muss, dann entsprechend Prioritäten bildet und das tut, was man halt tun kann“ (Andreas Pamp, Interview vom 9. August 2023).

Die Gewaltschutzkoordinator:innen betonen die Bedeutung der **frühzeitigen und systematischen Feststellung besonderer Schutzbedarfe** von geflüchteten Menschen und die Bedeutung zielgruppenspezifischer Maßnahmen bis hin zur Bereitstellung besonderer Unterkünfte für verschiedene Gruppen.

Zu den Herausforderungen gehörten auch die **Erschließung und Berücksichtigung weiterer Zielgruppen**. Aktuell betrifft dies durch die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine vor allem ältere und pflegebedürftige Geflüchtete. Eine weitere vulnerable Gruppe, die aktuell von Gewaltschutzkonzepten und -maßnahmen kaum erreicht wird, ist die der (jungen) Männer. Während ein Großteil der Täter:innen im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen männlich ist, richtet sich diese Gewalt häufig auch gegen andere Männer (Willems 2020, S. 8–10). Perspektivisch scheint die Ergänzung von Gewaltschutzkonzepten um das Element einer umfassenden **Männerarbeit** daher sinnvoll. Diese sollte in zwei Richtungen wirken: als (präventive) Täterarbeit sowie als unterstützendes Angebot, das dabei hilft, „Gewalterfahrungen geflüchteter Männer zu enttabuisieren und zu entstigmatisieren“ (Dallakyan 2023, S. 22).

Von Bedeutung für einen lückenlosen Gewaltschutz und einen gelingenden Land-Kommune-Transfer ist hierbei zudem eine **verlässliche und vertrauensvolle Kommunikation** zwischen kommunalen Ämtern und übergeordneten Landesbehörden:



*„Nur im Zusammenspiel einer systematisch betriebenen Bedarfsfeststellung während der Erstunterbringung, der passenden Auswahl einer kommunalen Unterkunft und einer funktionierenden Kommunikation zwischen den relevanten Akteur*innen können Brüche im Schutz und der Versorgung vermieden werden“ (Töpfer 2023, S. 8).*

Verankerung des Gewaltschutzes für Geflüchtete in Kommunen

In den für diese Studie ausgewählten Kommunen ist der Gewaltschutz für Geflüchtete als Aufgabe zumeist in gut aufgestellten Ämtern für Soziales, Gesundheit und Wohnen oder Migration und Integration angesiedelt. Im Unterschied zu Großstädten oder bevölkerungsreichen Landkreisen mangelt es Klein- und Mittelstädten vielfach an den notwendigen Ressourcen, um Gewaltschutz nachhaltig in der Kommunalverwaltung zu verankern. Eine wichtige Gelingensbedingung ist daher insbesondere für kleinere Kommunen eine **pragmatische Anknüpfung an die alltägliche Verwaltungspraxis**, eine **ressourcenschonende Verankerung von Gewaltschutz in der Integrationsarbeit** und die **Verzahnung mit den Regelangeboten**. Dies unterstreichen die folgenden (zum Teil in anonymisierter Form freigegebenen) Zitate aus den Interviews mit Expert:innen und kommunalen Gesprächspartner:innen:

„Im Endeffekt, das haben wir den Kollegen auch gesagt, ist das Ganze jetzt nicht die Neuerfindung des Rades, weil [...] diese ganzen Punkte, die im Gewaltschutzkonzept drin sind, die machen wir in der Praxis sowieso schon“ (Ingo Gießmann, Interview vom 28. Juni 2023).



„Welche Ressourcen gibt es schon in den Kommunen, woran wir diese Aufgabe gut andocken können? Ich denke, da müssen wir einen sehr ressourcenschonenden Ansatz verfolgen. Also dass Kommunen von null an Strukturen aufbauen für diese eine Aufgabe – das ist, glaube ich, nicht realistisch. Die Frage muss also sein: [...] In welchen bestehenden Strukturen kann diese Aufgabe verankert werden? Und ich habe den Eindruck, [...] dass die lokale Integrationsarbeit vielleicht ein ganz guter Ort sein kann.“

„In der Umsetzung kann das nicht heißen, dass in den Gemeinschaftsunterkünften eine breite Palette von gesonderten Angeboten entwickelt wird, was in Aufnahmeeinrichtungen vielleicht anders ist. Sondern das bedeutet eigentlich: Die präventiven Angebote, die sind so abzudecken, dass man eine Öffnung in den sozialen Nahbereich, eine Öffnung der Regelangebote innerhalb von Kommunen anstrebt und das ist dann wieder Integrationsarbeit.“

Die Verzahnung mit den Regelangeboten lässt schließlich einerseits den Gewaltschutz ‚machbarer‘ werden und ermöglicht andererseits der Zielgruppe einen niedrighschwelligem Zugang zu den Regelstrukturen.

Weiterentwicklung von Gewaltschutzkonzepten

Gewaltschutzkonzepte müssen regelmäßig weiterentwickelt sowie an veränderte Bedarfe und Risikolagen angepasst werden. Hierfür bedarf es eines intensiven Austausches mit relevanten Akteur:innen unter Einbeziehung der Bewohner:innen von Gemeinschaftsunterkünften und eines geeigneten Instrumentariums in Form von **Monitoring und Evaluierung**.

„Eine Verankerung von Monitoring [...] muss zentraler Bestandteil eines effektiven Gewaltschutzes sein“ (Ottl 2023, S. 24).



Die regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von kommunalen Gewaltschutzkonzepten werden für erforderlich und wünschenswert erachtet; betont wird jedoch auch, dass dies mit den verfügbaren Mitteln kaum zu leisten ist. Ein anregendes Beispiel sind in diesem Zusammenhang die Jahresberichte der Gewaltschutzkoordination in den Unterkünften für Geflüchtete in Köln, in denen über Aufgaben, Ergebnisse und Erkenntnisse der Gewaltschutzkoordination sowie Herausforderun-

gen und Wirkungen der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes der Stadt Köln berichtet wird. Ein zentrales Element sind hierbei das Monitoring, die Erfassung, Kategorisierung und Bewertung der gemeldeten Gewaltvorfälle (vgl. Stadt Köln o.D.).

Die Entwicklung eines an die lokalen Bedingungen angepassten Monitorings, die Einbeziehung der Bewohner:innen, die Erprobung von **Partizipationsmodellen** in den Unterkünften sowie die Einrichtung von (unabhängigen) **Beschwerdestellen** werden als wichtige Elemente genannt, deren Umsetzung vielerorts durch mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen erschwert wird. Hoffnungen werden in die Erprobung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors gesetzt, aber dieser scheint nicht allorts zu den lokalen Bedingungen zu passen bzw. die Umsetzung droht an zu hohen Voraussetzungen zu scheitern.

Zu den zentralen Gelingensbedingungen gehört auch hier, dass die Länder einen stärkeren Fokus auf den Gewaltschutz legen und die geplanten Vorhaben in den kommenden Jahren mit den entsprechenden Ressourcen unterfüttern sollten:



„Das Problem ist immer das Geld. Man muss aber, um Gewaltschutz wirklich umsetzen zu können, Geld in die Hand nehmen und das müsste dann von der Landesbehörde kommen. In dieser Hinsicht lässt man die Kommunen allein“

(Birke Henning, Fokusgruppendifkussion vom 23. August 2023).

Wirkungen von Gewaltschutzkonzepten

Aussagen zu den Wirkungen kommunaler Gewaltschutzkonzepte werden durch eine Reihe von Faktoren erschwert, zu denen ein noch nicht oder erst vor Kurzem abgeschlossener Entwicklungsprozess, die Auswirkungen der Coronapandemie, stark angestiegene Zahlen der den Kommunen zugewiesenen Geflüchteten sowie eine vielfach angespannte Unterbringungssituation vor Ort gehören. Trotz dieser Herausforderungen wird dem Gewaltschutz ein hoher Bedeutungsgrad beigemessen:



„Mein Credo ist eigentlich, dass es nichts nützt, die Augen vor den Bedarfen zu verschließen, nur weil man weiß, dass man nicht alle Bedarfe decken kann“ (Andreas Pamp, Interview vom 9. August 2023).

Die Gesprächspartner:innen verweisen darauf, dass das Vorhandensein von Gewaltschutzkonzepten und -angeboten eine **Sensibilisierung der Akteur:innen** bewirkt, das **Sicherheitsgefühl besonders schutzbedürftiger Gruppen erhöht** und zur **Verhaltenssicherheit bei Mitarbeitenden** von Verwaltung und Betreiberorganisationen sowie Ehrenamtlichen beiträgt.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik fördert zudem die Verständigung über Standards in der Unterbringung sowie die Vernetzung und das Zusammenwirken zentraler Akteur:innen in den Kommunen im Handlungsfeld Migration und Integration.

Im Rahmen der Berichterstattung der Gewaltschutzkoordinatorin der Stadt Köln wird hervorgehoben, dass die Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Gewaltvorfällen die Meldebereitschaft für ebendiese erhöht, die Qualität der übermittelten Daten verbessert und zur Aufhellung des Dunkelfeldes von Gewalt beiträgt (Stadt Köln o. D., S. 11). Die hohe Akzeptanz des Gewaltschutzkonzepts führt „zu einer grundsätzlich auf Prävention ausgerichteten Arbeitsweise“ (ebd., S. 19) und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gewaltschutzkoordination und Fachkräften der Sozialen Arbeit in den Einrichtungen erleichtert die Planung und Umsetzung bedarfsgerechter und erfolgversprechender Maßnahmen und Projekte (ebd., S. 12). Die regelmäßige Berichterstattung der Gewaltschutzkoordination fördert somit Akzeptanz, Sensibilisierung und Reflexionsprozesse bei allen Beteiligten (Petra Schims, Interview vom 12. Oktober 2023).

7. Handlungsempfehlungen

Basierend auf den zentralen Fallstudien dieser Handreichung (Kapitel 4), den Kurzporträts (Kapitel 5) sowie den daraus abgeleiteten Gelingensbedingungen für kommunalen Gewaltschutz (Kapitel 6) lassen sich eine Reihe von Handlungsempfehlungen zur Verankerung des Gewaltschutzes für Geflüchtete in der Kommune formulieren. Diese sind im Folgenden nach den verschiedenen Akteur:innen im Mehrebenensystem – Bund, Länder und Kommunen – geordnet.

Bundesebene

- Die **Förderung des Gewaltschutzes** für geflüchtete Menschen sollte auf Bundes- und Länderebene ausgeweitet werden.
- Es sollte eine **gesetzliche Verpflichtung für Gewaltschutz** vorgesehen werden. Die Regelungen im Asylgesetz (§ 44 Abs. 2 a und 3, § 53 Abs. 3) zur Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftseinrichtungen und zur Gewährleistung des Schutzes von besonders schutzbedürftigen Personen sollten als Pflichtaufgabe ausgestaltet und konkretisiert werden.
- Der Bund sollte etablierte **Gesprächsformate** weiterhin fördern und ausbauen, so z. B. die im Rahmen der Bundesinitiative sowie durch die DeBUG-Multiplikator:innen bereits vielzählig angebotenen Fachtage. Zudem sollte die Entwicklung neuer Formate angeregt werden, die Gelegenheit zum regelmäßigen Austausch bieten.
- Auf Bundesebene sollte mehr und regelmäßigerer **Austausch** zwischen Kommunen, die vergleichbar arbeiten, ermöglicht werden. Ein solches Format könnte sich beispielsweise am Kommunalen Qualitätszirkel zur Integrationspolitik orientieren.

- Der Bund sollte Möglichkeiten prüfen, Landkreise und kleinere Städte gezielt bei der **Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten** zu fördern, z. B. durch ein Modellprojekt. Kommunale Unterstützungsbedarfe bestehen zudem bei **Monitoring** und **Evaluierung** von Gewaltschutzkonzepten, da bundesweite Projekte aktuell vor allem auf die Länderebene ausgerichtet sind.
- Bund und Länder sollten tragfähige Lösungen prüfen und miteinander abstimmen, die Kommunen bei **Unterbringung und Versorgung von besonders belasteten Personen** (z. B. psychisch erkrankte, auffällige, gefährdete und gefährdende Personen) zu unterstützen.

Länderebene

Die Länder sollten ihre **Gewaltschutzkonzepte weiterentwickeln**, beispielsweise anhand der Mindeststandards. Hierbei gilt es, die **Kommunen** stärker einzubeziehen in ihrer Rolle

- als **Standorte von Erstaufnahmeeinrichtungen** und **Wohnorte** von geflüchteten Menschen;
- als **Betreiberinnen von Gemeinschaftsunterkünften** und in ihrer Verantwortung für von nicht-staatlichen Akteur:innen betriebene Flüchtlingsunterkünfte sowie
- als **Partnerinnen im Mehrebenensystem** bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen.

Kommunale Gebietskörperschaften sollten bei ihren Aufgaben zur Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen in vielfältiger Weise unterstützt werden, beispielsweise durch

- die Weitergabe von relevanten **Informationen** und **Materialien**;
- die Erstellung und Verbreitung von **Handreichungen** mit Beispielen guter Praxis;
- die **Förderung des fachlichen Austausches** zwischen Ländern und Kommunen und der interkommunalen Vernetzung (mögliche Formate sind hier Fachtage, Vernetzungstreffen für Kommunen sowie eine Arbeitsgruppe/ein Ausschuss zur Erarbeitung/Abstimmung/Weiterentwicklung einheitlicher Standards);
- die frühzeitige **Beratung über Bedarfe, Aufnahme und Verteilung besonders schutzbedürftiger Personen** durch die Landesebene sowie
- die **Förderung lokal angepasster Gewaltschutzkonzepte und -maßnahmen** durch die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen.

Kommunale Ebene

- Das **politische und öffentliche Bewusstsein** für den Stellenwert des Aufgabenbereichs Gewaltschutz sollte auch in den Kommunen gestärkt werden, um die **Unterstützung durch die Kommunalpolitik** zu sichern. Hierzu kann es helfen, Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit zu schaffen, vor allem in der Verwaltung, aber auch in der engagierten Zivilgesellschaft. Ein Ziel kann sein, **Gewaltschutzkonzepte als Grundvoraussetzung** für den Betrieb von Unterkünften zu sehen.
- **Kommunale Gewaltschutzkonzepte** sollten entwickelt und strukturell verankert werden. Dabei sollte der Gewaltschutz mit entsprechenden **Ressourcen** unterfüttert werden, um beispielsweise eine Koordination auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.
- Gewaltschutz sollte als **dynamisches und integriertes System** mit verschiedenen Elementen verstanden werden. Hierzu gehören Prävention, Intervention und Nachsorge, Beteiligung von Bewohner:innen und Beschwerdemanagement, Monitoring und Evaluierung.
- Der **Entstehungsprozess** sollte **partizipativ gestaltet** werden, um die Perspektiven möglichst vieler Akteur:innen einfließen zu lassen. Wichtige Diskussionen über unterschiedliche Positionen zu Themen sollten idealerweise bereits in dieser Phase geführt werden, um frühzeitig Kompromisse zu finden und Prioritäten zu definieren.
- Es sollten **einheitliche Standards** für den Gewaltschutz innerhalb der Kommune festgelegt, dabei aber immer an die Örtlichkeiten angepasste Maßnahmen bzw. Vorgaben für die jeweiligen Unterkünfte entwickelt werden.
- **Gewaltschutzkonzepte** sollten **als Prozess verstanden** werden. Die Weiterentwicklung und Anpassung der Standards sollten über Monitoring und Evaluierung unter Einbeziehung der Bewohner:innen erfolgen.
- Das **Monitoring** kann durch **technische/digitale Unterstützung** erleichtert werden. Gleiches gilt für die Kommunikation mit relevanten Akteur:innen in der Kommune, die sich beispielsweise über eine Kommunikationsplattform organisieren lässt.
- Gewaltschutz sollte als **Netzwerkaufgabe** verstanden werden: Personalressourcen sollten in den zuständigen Abteilungen sowie bei Träger:innen, die mit der kommunalen Gewaltschutzkoordination zusammenarbeiten, vorgesehen werden.
- Es sollten **Gesprächsformate** etabliert werden, die Gelegenheit zum regelmäßigen Austausch bieten: Runde Tische (z. B. mit Sicherheitsbehörden), Arbeitsgruppen mit Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen und von freien Träger:innen sowie Netzwerktreffen mit der externen Unterstützungsstruktur (Beratungsstellen, Frauenhäuser etc.).

- Im Umgang mit Gewaltvorfällen sollten **klar definierte und einheitliche Ablaufpläne** festgelegt und mit den zuständigen Mitarbeitenden abgestimmt werden. Hierzu gehören u. a. Erfassungsbogen und Meldekettens. Dies kann zu einer erhöhten (Handlungs-)Sicherheit für die Mitarbeitenden beitragen.
- In den Kommunen sollte ein **eigenes Screening** vorgenommen werden, um besondere Schutzbedarfe oder Risikofaktoren frühzeitig festzustellen. Dies kann in einer eigenen kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung oder anhand eines standardisierten Prozesses in den Gemeinschaftsunterkünften stattfinden.
- Kommunale **Refinanzierungsbedarfe für spezifische Unterbringungsformen** für besonders schutzbedürftige Gruppen, z. B. LSBTI*-Geflüchtete oder Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen, sollten abgedeckt werden.
- Aufgrund hoher Personalfuktuation sollten **regelmäßige Fortbildungen, Schulungen oder Workshops** zum Thema Gewaltschutz angeboten werden, um sicherzustellen, dass das Wissen nicht verloren geht. Zudem könnte es sinnvoll sein, Maßnahmen zur Reduktion der Personalfuktuation anzubieten, z. B. Supervision.

8. Fazit

Deutschland ist zu einem wichtigen Zielland für Geflüchtete aus Asien und Afrika sowie seit Ausweitung des russischen Angriffskriegs auch aus der Ukraine geworden. Diese Menschen haben in ihren Herkunftsländern und auf ihren Fluchtwegen häufig Gewalterfahrungen gemacht und suchen in Deutschland Schutz und Sicherheit. Während des Asylverfahrens werden sie in Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder sowie kommunalen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Länder und Kommunen sollen nach § 44, Abs. 2 a und § 53 Abs. 3 des Asylgesetzes „geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender [...] den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“.

Die subjektive Sicherheit von Geflüchteten und der Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften gelten zurecht als Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden, Integration und soziale Teilhabe.

Das Bundesprogramm „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ und das Modellprojekt zum Aufbau einer „Dezentralen Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (DeBUG) richten sich zwar auch an Kommunen, aber der Fokus lag bzw. liegt vor allem auf den Unterkünften für Geflüchtete und deren Betreiber:innen. Die meisten Länder beschränken sich auf die Verankerung von Gewaltschutzkonzepten in den Verträgen mit Betreiber:innen von Unterkünften, die Information und Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften oder verweisen auf die kommunale Selbstverwaltung. Die Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen werden dabei häufig zu wenig in den Blick genommen, obwohl sie eine vielfältige Funktion haben: als Standorte von Erstaufnahmeeinrichtungen, als Lebensmittelpunkte von geflüchteten Menschen, als Betreiberinnen von kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, in ihrer Verantwortung für von nicht staatlichen Akteur:innen betriebene Gemeinschaftsunterkünfte sowie als zentrale Akteurinnen bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen.

Es mangelt an einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme zur erfolgreichen Entwicklung, strukturellen Verankerung und effizienten Umsetzung kommunaler Gewaltschutzkonzepte. Die Recherchen zu dieser Handreichung deuten aber darauf hin, dass das Thema des kommunalen Gewaltschutzes für Geflüchtete mancherorts durch Diskontinuität, verwaltungsinterne Differenzen und mangelnde öffentliche Sichtbarkeit geprägt ist. Diese Entwicklungen scheinen durch die Auswirkungen der Coronapandemie noch verstärkt worden zu sein. Der starke Anstieg der Zahl der registrierten Schutzsuchenden aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und die Zunahme weltweiter Migrationsbewegungen scheinen das Interesse an kommunalen Gewaltschutzkonzepten wiederbelebt zu haben – allerdings in einer Situation mangelnder Ressourcen und enger werdender kommunaler Handlungsspielräume. Das unterstreicht die Bedeutung von Beispielen guter Praxis, die erfolgversprechende Wege zur Entwicklung und Umsetzung kommunaler Gewaltschutzkonzepte aufzeigen.

Die für diese Handreichung ausgewählten Fallbeispiele zeigen, wie es Kommunen – oftmals mit langem Atem – gelungen ist, eigene Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln, welche innovativen Wege sie bei der Umsetzung beschreiten, welche Ressourcen sie in diesem Prozess erschließen und welche Perspektiven sich dabei zeigen. Gewaltschutz wird zumeist als dynamisches und integriertes System mit verschiedenen Elementen verstanden. Hierzu gehören Prävention, Intervention und Nachsorge, Beteiligung und Empowerment von Geflüchteten, Monitoring und Evaluierung sowie ein (unabhängiges) Beschwerdemanagement. Diese Aufzählung veranschaulicht, dass kommunaler Gewaltschutz als weitreichende und übergreifende Thematik einer Reihe von Gelingensbedingungen bedarf. Hierzu gehören u. a. das Engagement in der Verwaltung, die Vernetzung zentraler Akteur:innen in der Kommune, die Einbeziehung externer Expertise und die Unterstützung der Verwaltungsspitze. All dies droht jedoch nicht auszureichen, wenn es nicht gelingt, das Thema Gewaltschutz auf kommunaler Ebene aufzuwerten und mit entsprechenden Ressourcen zu unterfüttern. In diesem Zusammenhang kommen auch Bund und Ländern zentrale Rollen zu.

Literatur

Behmer-Prinz, Katharina, Alina Bergedieck und Kerstin Rosenow-Williams. 2022. Die Praxis der kommunalen Unterbringung von geflüchteten Menschen: Eine akteurszentrierte Analyse der Umsetzung von Schutzstandards zwischen 2015 und 2020. *Humanitäres Völkerrecht (HuV)* 5 (1–2): 14–35.

Böhme, Claudia, und Caroline Schmitt. 2022. Konflikte und Konfliktpotentiale in *Geflüchtetenunterkünften*. In *Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften: Theorie, Empirie und Praxis*, Hrsg. J. Olaf Kleist, Dimitra Dermitzaki, Bahar Oghalai und Sabrina Zajak, 85–125. Bielefeld: transcript.

Böhme, Claudia, und Anett Schmitz. 2022. Gewaltprävention in Geflüchtetenunterkünften durch die Einführung eines kultursensiblen Beschwerdemanagements. In *Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften: Theorie, Empirie und Praxis*, Hrsg. J. Olaf Kleist, Dimitra Dermitzaki, Bahar Oghalai und Sabrina Zajak, 231–259. Bielefeld: transcript.

Braun, Ingrid. 2022. Gewaltschutz in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Stadt Freiburg i. Brsg. [Präsentation]. Fachtag im Rahmen der Bundesinitiative 2022: Kommunale Schutzkonzepte für die Unterbringung von Geflüchteten – Ansätze zur strukturellen Verankerung und effektiven Umsetzung. Berlin, 17. November 2022.  https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/Fotos/Veranstaltungen/2022-11-17_Fachtag_BI/4_Braun_2_.pdf. Zugegriffen: 14. August 2023.

Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. o. D. a. Mindeststandards.  <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards>. Zugegriffen: 15. August 2023.

Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. o. D. b. Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG).  <https://www.gewalt-schutz-gu.de/projekte/debug>. Zugegriffen: 14. September 2023.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 2017. Gesetz zum Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zum-uebereinkommen-des-europarats-vom-11-mai-2011-zur-verhuetung-und-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-118682>. Zugegriffen: 16. August 2023.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). 2022. *Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien*. 7. Auflage. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF Deutschland (Hrsg.). 2021. Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards/download/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-bmfsfj-unicef-u-a-4-aufl-2021>. Zugegriffen: 15. August 2023.

Dallakyan, Tatevik. 2023. Herausforderungen und Lösungsansätze in der Arbeit mit geflüchteten Männern mit Gewalterfahrungen. In *Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften – Aktuelle Herausforderungen und Handlungsempfehlungen aus der Praxis*, Hrsg. AWO Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz und Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, 20–22. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

Deutscher Städtetag. 2021. Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis. <https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention>. Zugegriffen: 16. August 2023.

Fichtner, Sarah. 2018. Kinderfreundliche Orte und Angebote für Geflüchtete und migrierte Menschen in Deutschland: Eine Fallstudie vielversprechender Praktiken. UNICEF-Regionalbüro für Europa und Zentralasien (ECARO) (Hrsg.). Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/begleitpublikationen-zu-den-mindeststandards/download/kinderfreundliche-orte-und-angebote-fuer-gefluechtete-und-migrierte-menschen-in-deutschland-unicef-2018>. Zugegriffen: 16. August 2023.

Henning, Birke. 2022. Gewaltschutzkonzept zum Schutz vulnerabler Personengruppen, die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalts in den kommunalen Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg untergebracht sind [Präsentation]. Fachtag im Rahmen der Bundesinitiative 2022: Kommunale Schutzkonzepte für die Unterbringung von Geflüchteten – Ansätze zur strukturellen Verankerung und effektiven Umsetzung. Berlin, 17. November 2022.  https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/Fotos/Veranstaltungen/2022-11-17_Fachtag_BI/3_Henning.pdf. Zugegriffen: 14. August 2023.

Junghans, Jakob, und Winfried Kluth. 2023. *Exploring Asylum Seekers' Lives Experiences of Vulnerability in Germany. On the experiences of migrants seeking protection in Germany*. VULNER Research Report 2. Halle (Saale): Martin-Luther-University Halle-Wittenberg.  https://www.vulner.eu/130952/Second-Research-Report_GER_final_.pdf. Zugegriffen: 18. September 2023.

Kreisstadt Mettmann. 2020. *GEWALTSSCHUTZKONZEPT der Stadt Mettmann für die städtischen Unterkünfte. Stand: Juli 2020*. Mettmann.

Kreisstadt Mettmann. 2023. *Grundsatzklärung gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung in jeglicher Form (erstmalig veröffentlicht am 11.09.2017, erneuert und überarbeitet am 28.03.2023)*. Mettmann.  <https://www.mettmann.de/web/wp-content/uploads/2023/06/Grundsatzerklaerung-1.pdf>. Zugegriffen: 19. September 2023.

Kühn, Boris, und Julian Schlicht. 2023. *Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – Probleme und Lösungsansätze. Expertise*. Berlin: Mediendienst Integration.

Landeshauptstadt Düsseldorf. 2018. *Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte*. Düsseldorf: Amt für Migration und Integration.  https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt54/Startseite_Amt_54_/grafik/Obdach/2023_12_11_GewaltschutzkonzeptGesamtstaedtisch_web_bf_neu.pdf. Zugegriffen: 14. Dezember 2023.

Landeshauptstadt Magdeburg. 2021. *Gewaltschutzkonzept zum Schutz vulnerabler Personengruppen in Unterbringung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalts in den kommunalen Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte und kommunale Wohnungen)*. Stand: 26.08.2021. Magdeburg: Sozial- und Wohnungsamt, Abteilung Zuwanderung.

Landeshauptstadt München. 2021. *Gewaltschutzkonzept für die städtischen Unterkünfte der Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe München. Beschluss des Sozialausschusses vom 18.02.2021*. München: Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration. <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6409990>. Zugegriffen: 19. September 2023.

Landeshauptstadt Stuttgart. 2019. *Gewaltpräventionsprojekt mit Migrantinnen für Migrantinnen (MiMi): SDG 16 (SDG 5)*. Stuttgart.

Landkreis Karlsruhe. 2023. *Gewaltschutzkonzept der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Karlsruhe. Stand: 11.04.2023*. Verfasser: Lisa Wörner, Larissa Mohr, Ingo Gießmann. Karlsruhe.

MiMi-Gewaltprävention. o. D. a. MiMi – Gewaltprävention: Startseite. <https://www.mimi-gegen-gewalt.de/>. Zugegriffen: 2. September 2023.

MiMi-Gewaltprävention. o. D. b. MiMi-Gewaltprävention: Sicher und gemeinsam stark. <https://www.mimi-gegen-gewalt.de/das-projekt/ueber-uns/>. Zugegriffen: 2. September 2023.

Ombudsstelle für Flüchtlinge. o. D. Ombudsstelle Köln: Information. <https://ombudsstelle.koeln/>. Zugegriffen: 3. September 2023.

Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln. 2022. *Jahresbericht 2022 der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln. Stand: 31.12.2022*. Ombudsstelle für Flüchtlinge. https://ombudsstelle.koeln/quartalsberichte/2022/Jahresbericht_2022.pdf. Zugegriffen: 3. September 2023.

Ottl, Ulrike. 2023. *Monitoring von Gewaltschutzkonzepten*. In *Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften – Aktuelle Herausforderungen und Handlungsempfehlungen aus der Praxis*, Hrsg. AWO Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz und Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, 23–24. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

Schammann, Hannes. 2022. „Die Kommune als schützender Raum“ – Herausforderungen, Gestaltungsspielräume und Gelingensbedingungen beim Schutz von Geflüchteten in der kommunalen Unterbringung [Präsentation]. Fachtag im Rahmen der Bundesinitiative 2022: Kommunale Schutzkonzepte für die Unterbringung von Geflüchteten – Ansätze zur strukturellen Verankerung und effektiven Umsetzung. Berlin, 17. November 2022. https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/Fotos/Veranstaltungen/2022-11-17_Fachtag_BI/1_Schammann.pdf. Zugegriffen: 19. September 2023.

Schönfeld, Simone, Odile Sauzet und Oliver Razum. 2022. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit der Unterkunft und der psychischen Gesundheit Geflüchteter in Deutschland? – Eine Querschnittstudie. *Gesundheitswesen* 84: 617–624.

Schröder, Helmut, Klaus Zok und Frank Faulbaum. 2018. Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan. *WldO-monitor* 15 (1): 1–20.  https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen/Produkte/WldOmonitor/wido_monitor_2018_1_gesundheit_gefluechtete.pdf. Zugegriffen: 19. September 2023.

„Schutz von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sicherstellen – überall, zu jeder Zeit, für jedes Kind!“ Appell der unterzeichnenden Organisationen und Stiftungen an Bund, Länder und Kommunen zur Berücksichtigung des Kinderschutzes beim Aufbau von Unterbringungskapazitäten für geflüchtete Menschen anlässlich des Flüchtlingsgipfels am 10. Mai 2023. 2023. Stiftung SPI.  https://www.stiftung-spi.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/veroeffentlichungen/2023-05-08_Appell_Bund-L%C3%A4nder-Kommunen_Final.pdf. Zugegriffen: 16. August 2023.

Shehabi, Faris. 2023. Beschwerdemanagement: das (fehlende) Schutzinstrument. In *Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften – Aktuelle Herausforderungen und Handlungsempfehlungen aus der Praxis*, Hrsg. AWO Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz und Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, 15–17. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

Stadt Frankfurt am Main. 2019. *Rahmenkonzept zum Kinderschutz für begleitete Flüchtlingskinder und ihre Familien in Unterkünften in Frankfurt am Main. Gemeinsames Papier des Jugend- und Sozialamtes sowie der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge. Stand: Januar 2018 (aktualisiert November 2019)*. Frankfurt am Main.

Stadt Freiburg. 2018. *Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Stadt Freiburg am Beispiel des Schutzkonzeptes für die Einrichtung St. Christoph*. Freiburg im Breisgau: Amt für Migration und Integration.  <https://www.freiburg.de/servicebw/Gewaltschutzkonzept.pdf>. Zugegriffen: 21. September 2023.

Stadt Köln. o. D. *Gewaltschutzkoordination in den Unterkünften für Geflüchtete in Köln. Jahresbericht 2022*. Köln: Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen, Amt für Wohnungswesen.  <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=948742&type=do>. Zugegriffen: 19. Oktober 2023.

Stadt Köln. 2019. *Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln*. Köln: Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln und Runder Tisch für Flüchtlingsfragen. https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf56/konzept_gewaltschutz_2019.pdf. Zugegriffen: 3. September 2023.

Stadt Köln. 2020. Konzept für Gewaltschutz in Einrichtungen für Geflüchtete. Pressemitteilung vom 11. September 2020. <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/22391/index.html>. Zugegriffen: 3. September 2023.

Stadt Krefeld. 2021. *Gewaltschutzkonzept der Krefelder Unterkünfte für geflüchtete Menschen. Stand: 03/2021*. Krefeld: Stadtverwaltung Krefeld, Fachbereich Migration und Integration.

Stiehr, Karin, Lamia Chérif, Welela Samson und Irmgard Vogt. 2021. Befragung geflüchteter Frauen in Frankfurter Unterkünften und Hotels. Im Auftrag des Frauenreferats der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: ISIS GmbH – Sozialforschung, Sozialplanung, Politikberatung und Frankfurt University of Applied Sciences.

Stroppe, Simone, und Tobias Theel. 2023. *Ergebnissicherung und Wirkungsanalyse der im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Maßnahmen im Zeitraum von 2016 bis 2021*. Berlin: Stiftung SPI. https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs_Publikationen_/SPI_GU_Abschlussbericht_Titel_Co_221222_4_16.pdf. Zugegriffen: 11. August 2023.

Töpfer, Florian. 2023. (K)ein fließender Übergang: Der Unterbringungs-transfer vom Land in die Kommune. In *Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften – Aktuelle Herausforderungen und Handlungsempfehlungen aus der Praxis*, Hrsg. AWO Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz und Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, 6–8. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

UNICEF Deutschland und Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). 2020. *Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Befragung der 16 Bundesländer*. Köln/Berlin. https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/232714/23bfd59db7c46e242794afe71e75322f/0712-studie-gewaltschutz-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf. Zugegriffen: 11. August 2023.

UNICEF Deutschland und Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). 2023. „Das ist nicht das Leben“ – Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Köln/Berlin.  https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/338350/ed7975659d3bfe3247f9a-fecb4264e09/download-das-ist-nicht-das-leben--data.pdf. Zugegriffen: 19. Oktober 2023.

Wegweiser Kommune. o. D. Daten. Bevölkerung (Anzahl).  <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/bevoelkerung+duesseldorf+freiburg-im-breisgau+magdeburg+muenchen+2014-2021+tabelle>. Zugegriffen: 28. August 2023.

Willems, Diana. 2020. *Viktimisierungserfahrungen junger Geflüchteter. Eine Annäherung an Größenordnungen und Herausforderungen*. München: Deutsches Jugendinstitut.

Weiterführende Literatur

AWO Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz und Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung (Hrsg.). 2023. *Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften – Aktuelle Herausforderungen und Handlungsempfehlungen aus der Praxis*. Eine Projektpublikation im Rahmen des Projektes „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (DeBUG) 2022. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.  https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs_Publikationen_/DeBUG_Publikation_Gewaltschutz_in_FL%C3%BChtlingsunterk%C3%BCnften_Einzelseiten.pdf. Zugegriffen: 19. September 2023.

Kleist, J. Olaf, Dimitra Dermitzaki, Bahar Oghalai und Sabrina Zajak (Hrsg.). 2022. *Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften: Theorie, Empirie und Praxis*. Bielefeld: transcript.

Kluth, Winfried, Helene Heuser und Jakob Junghans. 2021. *Addressing Vulnerabilities of Protection Seekers in German Federalism. Research Report 2020 on the Identification and Assistance of Vulnerable Persons in Asylum and Reception Procedures and Humanitarian Admission*. VULNER Research Report 1. Halle (Saale): Martin-Luther-University Halle-Wittenberg.  https://www.vulner.eu/78672/VULNER_WP3_Report1.pdf. Zugegriffen: 21. September 2023.

Stadt Münster. 2020. *Gewaltschutzkonzept. Stand: 10.07.2020*. Münster: Sozialdienst für Flüchtlinge.

Träbert, Alva, und Patrick Dörr. 2020. „Sofern besonderer Bedarf identifiziert wurde“ – Eine Analyse der Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer im Hinblick auf den besonderen Schutzbedarf von LSBTI*-Geflüchteten. *Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien* 26: 35–54.

Vey, Judith, und Salome Gunsch (Hrsg.). 2021. *Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland: Inklusion, Exklusion, Partizipation?* Baden-Baden: Nomos.

Zimmermann, Inga, Kerstin Rosenow-Williams, Katharina Behmer-Prinz und Alina Bergedieck. 2020. Refugee Protection Standards in Transition: Studying German NGOs and Public Administrations. *Refugee Survey Quarterly* 39 (1): 76–99.  <https://academic.oup.com/rsq/article-abstract/39/1/76/5651054?redirectedFrom=fulltext>. Zugegriffen: 19. September 2023.

Anlage: Liste der Interviews und Korrespondenzen

Interviews mit Expert:innen

NAME	INSTITUTION	DATUM & FORM
Sifka Etlar Frederiksen	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abteilung Konsens und Konflikt, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)	Interview am 12. Juni 2023
Usama Ibrahim-Kind	Kinderrechte/Flucht und Migration, Abteilung Advocacy und Politik, Deutsches Komitee für UNICEF e.V.	Interview am 28. Juni 2023
Milena Michy	DeBUG-Multiplikatorin für Gewalt- schutz in Flüchtlingsunterkünften in Baden-Württemberg, Caritasver- band Karlsruhe e.V.	Interview am 5. Juni 2023
Prof. Dr. Hannes Schammann	Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Migrationspolitik, Institut für Sozialwissenschaften, Universität Hildesheim	Interview am 5. Juni 2023

Interviews und Fokusgruppendifkussion mit Gewaltschutz-Verantwortlichen aus Kommunen

NAME	INSTITUTION	DATUM & FORM
Ingrid Braun	Teamleitung/Gewaltschutzkoordinatorin, Abteilung 3 – Soziale Dienste, Amt für Migration und Integration, Stadt Freiburg im Breisgau	Interview am 16. Juni 2023/ Fokusgruppendifkussion am 23. August 2023
Sylvia Drews	Fachstelle Gewaltschutz, Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat, Landeshauptstadt München	Interview am 22. Juni 2023
Ingo Gießmann	Leitung, Abteilung Flüchtlingsaufnahme, Amt für Integration, Landratsamt Karlsruhe	Interview am 28. Juni 2023/ Schreiben an die Autor:innen vom 2. August 2023
Birke Henning	Abteilungsleiterin Zuwanderung, Abteilung Zuwanderung, Sozial- und Wohnungsamt, Landeshauptstadt Magdeburg	Interviews am 13. Juni 2023 und 2. August 2023/ Fokusgruppendifkussion am 23. August 2023
Gudrun Koschollek	Sozialarbeiterin, Abteilung Zuwanderung, Sozial- und Wohnungsamt, Landeshauptstadt Magdeburg	Interview am 2. August 2023 Fokusgruppendifkussion am 23. August 2023
Franziska Liegl	Gewaltschutzkoordinatorin, Fachstelle Gewaltschutz, Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat, Landeshauptstadt München	Interview am 22. Juni 2023/ Fokusgruppendifkussion am 23. August 2023
Larissa Mohr	Leitung, Sachgebiet Integrationsberatung für Migranten und Geflüchtete, Abteilung Beratung und Integration, Amt für Integration, Landratsamt Karlsruhe	Interview am 28. Juni 2023
Andreas Pamp	Leitung, Fachbereich Migration und Integration, Stadt Krefeld	Interview am 9. August 2023
Petra Schims	Gewaltschutzkoordinatorin, Amt für Wohnungswesen, Sozialer Dienst, Stadt Köln	Interview am 12. Oktober 2023

NAME	INSTITUTION	DATUM & FORM
Annett Schmidt	Leitende Sozialarbeiterin, Abteilung Zuwanderung, Sozial- und Wohnungsamt, Landeshauptstadt Magdeburg	Fokusgruppen- diskussion am 23. August 2023
Friederike Stibane	Beauftragte für Frauen und Gleichberechtigung, Universitätsstadt Gießen	Interview am 28. Juni 2023
Özlem Tabar	Gewaltschutzkoordinatorin, Koordination Gewaltschutz, Sozialdienst in den Unterkünften, Amt für Migration und Integration, Landeshauptstadt Düsseldorf	Interview am 20. Juni 2023 Fokusgruppendifkussion am 23. August 2023
Cristina Visiers Würth	Fachstelle für kulturelle Kompetenz, Sachgebiet Integration, Amt für Migration und Flüchtlinge, Landratsamt Böblingen	Interview am 9. August 2023

Korrespondenz

NAME	INSTITUTION	DATUM & FORM
Dr. Alina Bergedieck	Dozentin, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Schreiben an die Autor:innen vom 22. Juni 2023
Katrin Brüninghold	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hattingen	Schreiben an die Autor:innen vom 20. Juli 2023
Eleonore Eich	Stadt Frankfurt am Main – Dezernat VIII – Soziales und Gesundheit Stabsstelle Unterbrin- gungsmanagement und Geflüchtete – Bereich Integration	Schreiben an die Autor:innen vom 5. Juli 2023
Prof. Dr. Birgit Glorius	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung, Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), TU Chemnitz	Schreiben an die Autor:innen vom 14. Juli 2023

NAME	INSTITUTION	DATUM & FORM
Nina Herbstmann	Koordination, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, Stadt Münster	Schreiben an die Autor:innen vom 20. Juni 2023 und 12. Juli 2023
Thomas Lekies	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Die Bürgermeisterin, Kreisstadt Mettmann	Schreiben an die Autor:innen vom 10. August 2023
Andreas Marx	Referat 204, Ausländerangelegenheiten/Erstaufnahme, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Schreiben an die Autor:innen vom 20. Juni 2023
David Nelson	Koordinator Projekte & Konzepte, Fachbereich Soziales, Stadt Leverkusen	Schreiben an die Autor:innen vom 3. August 2023
Sigrit Ortmann	Kommunales Integrationszentrum, Amt für Integration und Vielfalt, Stadt Köln	Schreiben an die Autor:innen vom 1. Juni 2023
Sita Rajasooriya	DeBUG-Multiplikatorin für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften in Nordrhein-Westfalen, Plan B Ruhr e.V.	Schreiben an die Autor:innen vom 23. Mai 2023
Prof. Dr. Kerstin Rosenow-Williams	Professorin für Soziale Nachhaltigkeit, Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Schreiben an die Autor:innen vom 19. Juni 2023
Uta Sandhop	DeBUG-Multiplikatorin für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Malteser Hilfsdienst gGmbH	Schreiben an die Autor:innen vom 19. Juni 2023
Alexander Stotkiewitz	Abteilung für Chancengleichheit, Landeshauptstadt Stuttgart	Schreiben an die Autor:innen vom 26. Juli 2023
Christamaria Weber	Fachbereichsleiterin Stadt Frankfurt am Main – Dezernat VIII – Soziales und Gesundheit Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Geflüchtete – Bereich Integration	Schreiben an die Autor:innen vom 18. August 2023

